



Wachstumsstand und Ernte

**Anbaufläche und Ernte
von Feldfrüchten und
Grünland, Obst und
Gemüse**

Endgültige Ergebnisse

Jahr 2018



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Statistischer Bericht



Wachstumsstand
und Ernte

Anbaufläche und Ernte von
Feldfrüchten und Grünland,
Obst und Gemüse

Endgültige Ergebnisse

Jahr 2018

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Tabellen	
1 Feldfrüchte und Grünland – Anbaufläche, Hektarertrag, Erntemenge von 2017 und 2018 sowie im Durchschnitt der Jahre 2012/2017	5
2 Hektarerträge ausgewählter Feldfrüchte 2018 nach regionaler Gliederung	6
3 Hektarerträge ausgewählter Feldfrüchte 2013-2018	8
4 Erntemengen ausgewählter Feldfrüchte 2013-2018	8
5 Verwendung der Gesamtraufutterernte 2018 in Tonnen	9
6 Verwendung der Gesamtraufutterernte 2018 in Prozent	9
7 Vorräte an Getreide und Kartoffeln am 31. Dezember 2018	10
8 Aussaat im Herbst 2018 zur Ernte 2019	10
9 Gemüseanbau und -ernte ausgewählter Arten auf dem Freiland 2017, 2018 sowie im Durchschnitt der Jahre 2012/2017	11
10 Anbau und Ernte von Erdbeeren und ausgewählter Gemüsearten auf dem Freiland 2017 und 2018 mit vollständiger ökologischer Produktion	12
11 Betriebe und Anbauflächen von Gemüse und Erdbeeren 2018 nach regionaler Gliederung	13
12 Anbau und Ernte ausgewählter Gemüsearten unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2018 und im Durchschnitt der Jahre 2012/2017	13
13 Gemüseanbau und -ernte der wichtigsten Arten auf dem Freiland seit 2007	14
14 Anbau und Ernte ausgewählter Baumobstarten 2017 und 2018	15
15 Verwendung der Ernte im Marktobstbau 2017 und 2018	15
16 Anbau und Ernte von Erdbeeren 2017 und 2018	15
17 Anbauflächen von Erdbeeren im Durchschnitt der Jahre 2012/2017 sowie die Jahre 2017 und 2018 im Vergleich	15
18 Baumobstanbau seit 1997 und Baumobsternte zur Vermarktung ab 2009 sowie im Durchschnitt der Jahre 2012/2017	16
19 Anbau und Ernte ausgewählter Strauchbeeren auf dem Freiland 2017 und 2018	17
20 Betriebe, Anbaufläche und Erntemenge von Strauchbeeren insgesamt seit 2012 und im Durchschnitt der Jahre 2012/2017	17
Grafische Darstellungen	
Anbauflächen und Hektarerträge von Getreide, Winterraps, Kartoffeln und Zuckerrüben	18
Anbauflächen von Getreide und Gemüse im Freiland 2018	19
Anbaufläche und Hektarerträge von Baumobst	20

Vorbemerkungen

Allgemeine Merkmale

Der statistische Bericht enthält die endgültigen Ergebnisse der amtlichen Erntestatistik 2018, sowie vergleichsweise aus 2017, im Durchschnitt der Jahre 2012 - 2017 und vereinzelt mehrere Vorjahre für

- Feldfrüchte und Grünland
- Gemüse sowie
- Erdbeeren, Baumobst und Strauchbeeren.

Durch Anhebung der Mindesterfassungsgrenzen im Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) sind die Ergebnisse ab dem Jahr 2010 nur eingeschränkt vergleichbar. Seit 2012 ist die Berichterstattung nur noch für die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) Feldfrüchte und Grünland, sowie EBE Baumobst nach § 93 Abs. 3 Nr. 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 Bundesstatistikgesetzes (BStatG) freiwillig und wird in Sachsen-Anhalt als Betriebsberichterstattung durchgeführt. Die Erhebung der Angaben erfolgt bei ausgewählten Betrieben, deren Inhaber/-innen oder Leiter/-innen bereit sind, als Ernte- und Betriebsberichtersteller/-innen an der Erhebung teilzunehmen. Die Meldungen für den Betrieb sind dort abzugeben, wo sich das Grundstück mit den wichtigsten Wirtschaftsgebäuden befindet. Hat der Betrieb keine Wirtschaftsgebäude, so stellt das Grundstück den Betriebssitz dar, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Die Belegenheit der selbst bewirtschafteten Fläche spielt hierbei keine Rolle. Es gilt somit das Betriebssitzprinzip. Abweichungen in den Summen sind in der Regel auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen. Geheimgehaltene Zahlen sind in den Summen enthalten.

Zu allen Statistiken gibt es Qualitätsberichte, die auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes einzusehen sind.

Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), zuletzt geändert durch Artikel 10 Abs. 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618)
- Verordnung (EG) NR. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung (ABl. EU L 167, S. 1) in der jeweils gültigen Fassung.

Feldfrüchte und Grünland

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) ist eine freiwillige Berichterstattung und wird in jedem Jahr im Zeitraum April bis Dezember (außer Mai und September) durchgeführt. Der Berechnung der Ernteergebnisse der einzelnen Fruchtarten liegen die Anbauflächen des endgültigen Ergebnisses der jeweils aktuellen Bodennutzungshaupterhebung und die Hektarerträge, die im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattungen ermittelten Werte, zugrunde. Sie umfasst Schätzungen über den Wachstumsstand und über voraussichtliche und endgültige Naturalerträge des laufenden Jahres. Die Schätzungen werden von den ausgewählten landwirtschaftlichen Betrieben vorgenommen und dienen als Grundlage für die im Folgenden dargestellten Ernteergebnisse. Aufgrund der jährlich unterschiedlichen Witterungs- und Wachstumsbedingungen, sowie der Einfluss durch Züchtungsfortschritt, Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmaßnahmen, werden für Getreide, Winterraps und Kartoffeln ergänzende objektive Verfahren mittels Maß und Waage durchgeführt. Bei Getreide, Winterraps und Kartoffeln basieren die Ergebnisse auf der Verknüpfung von den Ertragsschätzungen der ausgewählten Betriebe mit objektiven Ertragsmessungen aus der „Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung“ (BEE). Der „Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung“ liegt ein mathematisches Stichprobenverfahren zugrunde, das auf die sehr genaue Bestimmung des im Landesdurchschnitt erzielten Ertrages ausgerichtet ist. Die Messungen erfolgen dabei auf Flächeneinheiten, die mit Hilfe des Stichprobenverfahrens repräsentativ ausgewählt wurden. Die Flächen für Getreide zur Ganzpflanzenernte wurden 2010 erstmalig getrennt vom Getreide zur Körnergewinnung erfasst. Daher sind die aktuellen Anbauflächen und Erntemengen der Getreideposition aus methodischen Gründen mit den Vorjahren bis 2009 ggf. nur eingeschränkt vergleichbar. Das Raufutter wurde bis 2009 in Heu berechnet und ist ab 2010 in Trockenmasse anzugeben, dazu gehören Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z.B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80% Leguminosen). Unter Grünfutter zählt u.a. Silomais (einschließlich Grünmais und Lieschkolbenschrot), welcher bei Meldung der Ernteschätzung im Ertrag auf 35% Trockenmasse umgerechnet wurde.

Gemüse und Erdbeeren

Aufgrund der geänderten Anforderungen an die Gemüseanbauerhebung und -ernte (incl. Erdbeerenernte), wurde ab 2012 eine Auskunftspflicht auch für die Ermittlung der Erntemengen eingeführt. Diese Erhebung findet jährlich im Juni als „Vorerhebung von Spargel und Erdbeeren“ und im November als „Gemüseerhebung einschließlich Erdbeeren“ statt. Durch Anhebung der Mindesterfassungsgrenzen und Ausschluss der Kräuter (Petersilie und Schnittlauch), ab dem Berichtsjahr 2010, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit Vorjahren nur eingeschränkt möglich.

Obst

Die Ernte- und Betriebsberichterstattungen über Baumobst werden in jedem Jahr durchgeführt. Dabei werden Schätzungen über voraussichtliche und endgültige Naturalerträge des laufenden Jahres zu bestimmten Terminen vorgenommen:

- Juni: Süß- und Sauerkirschen (erste Erntevorschätzung),
- Juli: Süß- und Sauerkirschen (zweite Erntevorschätzung), Äpfel, Pflaumen/Zwetschen und Mirabellen/ Renekloden (erste Erntevorschätzung),
- August: Süß- und Sauerkirschen (endgültige Ernteschätzung) und Verwendung der Ernte im Marktobstbau (Tafel-, Industrie- oder Verwertungsobst, nicht geerntet/vermarktet), sowie Äpfel und Birnen (zweite Erntevorschätzung) und
- November: Äpfel, Birnen und Pflaumen/Zwetschen (endgültige Ernteschätzung) und Verwendung der Ernte im Marktobstbau (Tafel-, Industrie- oder Verwertungsobst, nicht geerntet/vermarktet).

Bei der Schätzung der Hektarerträge wird der durchschnittlich zu erwartende Ertrag an marktfähiger Ware (Feldabfuhr) zum Zeitpunkt der Ernte geschätzt. Als Basis für die Berechnung der Erntemengen wird die jeweils letzte Baumobstanbauerhebung (Befragung aller Baumobstanbauer ab einer Baumobstfläche von 0,5 ha) herangezogen. Diese wird im Abstand von fünf Jahren durchgeführt (zuletzt 2017). Im Zeitraum 2012 - 2016 wurde die Erntemenge mit den ertragsfähigen Anbauflächen, soweit bekannt, ermittelt.

Die Anbauflächen und Erntemengen von Strauchbeeren werden seit dem Jahr 2012 in der neuen Strauchbeerenerhebung erfasst. Die Erhebung findet jährlich für das laufende Kalenderjahr im Zeitraum September – Dezember statt. Alle drei Jahre erfolgt noch die Abfrage zum Verwendungszweck der Ernte.

Zeichenerklärungen

- = nichts vorhanden (genau Null)
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- / = unsicherer Zahlenwert

Abkürzungen

- ha = Hektar
- dt = Dezitonne
- t = Tonne
- CCM = Corn-Cob-Mix
- % = Prozent
- D = Durchschnitt
- BOAE = Baumobstanbauerhebung
- Lfd.Nr. = Laufende Nummer

Die Erhebungsbogen zu den einzelnen Statistiken sind in der PDF-Ausgabe des Berichtes enthalten.

**1 Feldfrüchte und Grünland - Anbaufläche, Hektarertrag, Erntemenge von 2017 und 2018
sowie im Durchschnitt der Jahre 2012/2017**

Fruchtart	Anbaufläche			Ertrag			Erntemenge		
	D 2012/ 2017	2017	2018	D 2012/ 2017	2017	2018	D 2012/ 2017	2017	2018
	ha			dt/ha			1 000 t		
Getreide insgesamt	560 799	547 207	529 271	72,8	68,4	52,9	4 083	3 745	2 799
Brotgetreidearten	418 036	408 030	397 985	73,6	69,5	54,0	3 076	2 838	2 149
Weizen	341 648	343 721	335 311	78,7	74,1	58,2	2 688	2 545	1 952
Winterweizen	331 168	328 439	320 203	79,4	75,0	59,4	2 630	2 465	1 902
Sommerweizen	3 172	3 238	4 123	57,5	55,4	31,3	18	18	13
Hartweizen	7 308	12 044	10 985	54,8	52,3	33,2	40	63	36
Roggen und Wintermenggetreide	76 388	64 310	62 673	50,8	45,4	31,5	388	292	197
Futter- und Industriegetreidearten	125 591	122 774	122 546	68,3	61,4	50,1	858	754	615
Gerste	102 227	99 196	98 136	72,1	65,3	53,9	737	648	529
Wintergerste	94 533	91 401	88 484	73,6	66,5	55,9	696	607	494
Sommergerste	7 695	7 794	9 652	53,1	52,2	36,2	41	41	35
Hafer	4 667	5 604	5 844	40,9	.	24,4	19	.	14
Sommermenggetreide	197	/	81	38,3	.	5,0	1	.	0
Triticale	18 500	17 734	18 486	55,1	47,0	38,4	102	83	71
Körnermais (einschl. Corn-Cob-Mix)	17 172	16 403	8 740	86,3	93,4	41,1	148	153	36
Erbsen (ohne Frischerbsen)	11 973	16 758	11 404	34,6	33,3	20,9	41	56	24
Ackerbohnen	2 001	2 356	1 886	36,3	37,0	14,2	7	9	3
Süßlupinen	4 637	5 434	4 955	15,6	13,4	4,8	7	7	2
Sojabohnen ¹	x	953	948	x	29,0	10,1	x	3	1
Kartoffeln insgesamt	12 888	13 517	14 598	463,1	481,3	283,2	597	651	413
Zuckerrüben	43 496	50 956	51 925	697,1	751,8	419,0	3 032	3 831	2 175
Raps und Rübsen	169 923	158 807	159 039	39,4	30,0	27,7	669	476	441
Winterraps	169 604	158 294	158 860	39,4	30,0	27,8	668	475	441
Sommeraps und Rübsen	320	512	180	18,6	14,1	6,9	1	1	0
Sonnenblumen	2 381	2 332	2 627	22,5	25,5	12,7	5	6	3
Raufutter	185 680	186 789	187 494	50,4	57,9	36,1	936	1 082	677
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	12 059	14 385	16 243	62,5	86,9	45,6	75	125	74
Grasanbau auf dem Ackerland	12 637	9 370	9 655	46,1	42,1	31,5	58	39	30
Wiesen (Schnittnutzung)	40 684	40 088	39 034	47,7	48,9	30,2	194	196	118
Weiden (einschl. Mähweiden)	120 301	122 946	122 561	50,6	58,7	37,1	609	721	455
Getreide zur Ganzpflanzenernte	3 857	2 279	2 562	238,9	256,3	193,3	92	58	50
Silomais/Grünmais	120 500	131 668	140 419	401,8	454,7	219,3	4 842	5 988	3 080

¹ Erfassung ab 2016

2 Hektarerträge ausgewählter Feldfrüchte

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Winter- weizen	Hartweizen (Durum)	Roggen und Wintermeng- getreide	Winter-	Sommer-
					gerste	
dt/ha						
1	Dessau-Roßlau, Stadt	.	.	.	33,8	36,7
2	Halle (Saale), Stadt
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	69,0	31,6	.	.	.
4	Altmarkkreis Salzwedel	42,4	.	30,7	39,5	27,0
5	Anhalt-Bitterfeld	45,1	42,4	26,4	42,4	25,8
6	Börde	68,3	57,9	39,9	69,9	42,7
7	Burgenlandkreis	74,5	31,9	.	75,0	50,8
8	Harz	67,4	35,4	61,8	68,6	48,3
9	Jerichower Land	52,8	.	30,1	45,6	25,2
10	Mansfeld-Südharz	58,3	30,2	.	56,4	24,5
11	Saalekreis	60,4	33,3	.	69,3	45,6
12	Salzlandkreis	53,0	24,8	59,8	59,2	32,3
13	Stendal	49,4	31,6	36,0	46,4	26,0
14	Wittenberg	45,5	.	23,1	43,7	17,5
15	Sachsen-Anhalt	59,4	33,2	31,5	55,9	36,2

2018 nach regionaler Gliederung

Hafer	Triticale	Körnermais/ Mais (einschl. Corn-Cob-Mix)	Erbsen (ohne Frischerbsen)	Kartoffeln ingesamt	Zucker- rüben	Winter- raps	Silomais/ Grünmais (einschl. Liesch- kolbenschrot)	Lfd. Nr.
dt/ha								
.	.	.	.	279,6	.	.	.	1
.	.	.	-	.	.	.	-	2
.	.	-	.	.	463,0	25,9	.	3
16,8	33,0	53,3	12,8	320,0	442,9	24,3	195,8	4
.	31,3	24,9	19,3	283,9	270,9	20,2	193,8	5
31,9	66,2	65,7	22,0	268,7	495,9	31,5	281,2	6
52,4	.	38,7	26,6	.	538,1	33,0	291,0	7
.	50,1	56,6	32,0	.	411,2	30,9	330,4	8
14,2	36,3	65,3	8,9	.	443,2	22,8	155,3	9
29,7	44,5	.	23,3	205,3	475,5	29,3	265,6	10
.	68,2	49,6	29,9	260,2	362,6	30,0	218,4	11
31,3	.	37,7	24,2	308,1	364,9	27,1	265,4	12
9,9	32,5	41,3	15,6	177,4	446,4	26,4	195,7	13
.	28,2	34,5	9,8	.	308,6	22,4	124,8	14
24,4	38,4	41,1	20,9	283,2	419,0	27,8	219,3	15

3 Hektarerträge ausgewählter Feldfrüchte 2013 - 2018

Fruchtart	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	dt/ha					
Getreide insgesamt	71,9	80,8	68,6	77,3	68,4	52,9
Getreide zusammen (ohne Körnermais und CCM)	71,9	80,2	68,1	77,3	67,7	53,1
darunter Weizen	78,2	86,9	72,7	83,8	74,1	58,2
Roggen und Wintermenggetreide	54,8	58,7	43,4	54,8	45,4	31,5
Gerste	69,8	78,8	74,7	76,1	65,3	53,9
Hafer	42,1	48,2	33,9	41,2	.	24,4
Triticale	58,1	65,3	50,0	55,5	47,0	38,4
Körnermais und CCM	74,1	97,9	85,8	75,1	93,4	41,1
Erbsen (ohne Frischerbsen)	39,9	39,3	32,7	36,4	33,3	20,9
Ackerbohnen	44,5	49,7	29,1	37,4	37,0	14,2
Kartoffeln insgesamt	411,3	541,6	462,1	415,3	481,3	283,2
Zuckerrüben	588,1	796,9	707,0	680,3	751,8	419,0
Winterraps	40,0	48,0	37,7	39,1	30,0	27,8
Sonnenblumen	19,6	26,4	17,9	19,9	25,5	12,7
Futterpflanzen	51,8	71,9	72,4	51,7	81,5	47,4
Silomais/Grünmais einschließl. Lieschkolbenschrot	340,9	463,0	376,7	352,2	454,7	219,3

4 Erntemengen ausgewählter Feldfrüchte 2013 - 2018

Fruchtart	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	1 000 t					
Getreide insgesamt	4 128	4 533	3 863	4 256	3 745	2 799
Getreide zusammen (ohne Körnermais und CCM)	3 983	4 353	3 712	4 137	3 592	2 764
darunter Weizen	2 645	2 937	2 524	2 851	2 545	1 952
Roggen und Wintermenggetreide	496	457	314	370	292	197
Gerste	716	812	769	795	648	529
Hafer	18	23	16	18	.	14
Triticale	105	125	89	102	83	71
Körnermais und CCM	145	180	151	119	153	36
Erbsen (ohne Frischerbsen)	23	33	55	63	56	24
Ackerbohnen	3	7	10	10	9	3
Kartoffeln insgesamt	526	712	584	529	651	413
Zuckerrüben	2 591	3 701	2 341	2 370	3 831	2 175
Winterraps	714	833	618	666	475	441
Sonnenblumen	5	6	4	5	6	3
Futterpflanzen	136	192	155	115	194	123
Silomais/Grünmais einschließl. Lieschkolbenschrot	3 809	5 513	4 612	4 507	5 988	3 080

5 Verwendung der Gesamtraufutterernte 2018 in Tonnen

Fruchtart	Raufutterernte			
	Insgesamt	davon mit Verwendung als		
		Silage	Heu	Frischfutter/Weide
t				
Raufutter insgesamt	677 267	460 586	118 681	98 000
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	74 019	72 196	1 664	159
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschl. Mischung mit überwiegendem Grasanteil)	30 375	20 489	9 628	258
Wiesen und Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	572 874	367 901	107 389	97 584

6 Verwendung der Gesamtraufutterernte 2018 in Prozent

Fruchtart	Raufutterernte			
	Insgesamt	davon mit Verwendung als		
		Silage	Heu	Frischfutter/Weide
t				
%				
Raufutter insgesamt	677 267	68,0	17,5	14,5
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	74 019	97,5	2,2	0,2
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschl. Mischung mit überwiegendem Grasanteil)	30 375	67,5	31,7	0,8
Wiesen und Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	572 874	64,2	18,7	17,0

7 Vorräte an Getreide und Kartoffeln am 31. Dezember 2018

Fruchtart	Hochgerechnete Ergebnisse	
	Vorratsbestand am 31.12.2018	Anteil Vorräte an der Gesamternte
	t	%
Getreide insgesamt einschl. Körnermais und CCM ¹	626 629	22,4
Weizen (einschl. Dinkel, Einkorn und Durum)	468 818	24,0
Roggen und Wintermenggetreide	37 649	19,1
Triticale	22 370	31,5
Gerste	80 615	15,2
Hafer und Sommermenggetreide	4 522	31,6
Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	12 656	35,2
Kartoffeln	134 691	32,6

¹ ohne anderes Getreide zur Körnergewinnung

8 Aussaat im Herbst 2018 zur Ernte 2019

Fruchtart	Herbstaussaafäche zur Ernte 2019	Veränderung der Herbstaussaaf zur Ernte 2019 gegenüber 2018
	ha	um %
Wintergetreide zur Körnergewinnung insgesamt	532 050	8,6
Winterweizen (einschl. Dinkel und Einkorn)	326 182	1,9
Roggen und Wintermenggetreide	78 443	25,2
Triticale	21 355	15,5
Wintergerste	106 070	19,9
Winterraps	81 424	-48,7
Getreide zur Ganzpflanzenernte	3 624	41,5

**9 Gemüseanbau und -ernte ausgewählter Arten auf dem Freiland 2017, 2018
sowie im Durchschnitt der Jahre 2012/2017**

Gemüseart	Erntefläche			Ertrag			Erntemenge		
	D 2012/ 2017	2017	2018	D 2012/ 2017	2017	2018	D 2012/ 2017	2017	2018
	ha			dt/ha			t		
Gemüse auf dem Freiland insgesamt	4 013	4 392	4 398	x	x	x	138 311	160 512	106 513
darunter									
Blumenkohl	57	116	.	257,3	238,4	.	1 469	2 759	.
Brokkoli	2	1	2	102,0	80,9	51,4	21	7	8
Grünkohl	5	4	4	139,5	157,7	148,6	68	64	54
Kohlrabi	48	.	.	369,6	.	.	1 785	.	.
Rosenkohl	3	2	3	108,2	106,1	38,9	27	20	12
Rotkohl	11	9	7	331,8	366,5	71,1	357	311	48
Weißkohl	15	11	12	356,4	399,1	83,1	550	429	101
Wirsing	4	5	6	174,3	274,7	228,2	64	136	142
Eissalat	49
Endiviensalat
Feldsalat	74	2	0	40,2	48,2	29,4	297	12	1
Lollosalat	6	.	.	172,8	.	.	100	.	.
Spinat	.	.	4	.	.	36,8	.	.	/
Spargel ¹	642	623	573	45,7	44,3	49,5	2 933	2 760	2 838
Knollensellerie	62	66	53	370,7	603,4	446,5	2 281	3 970	2 369
Möhren und Karotten	724	944	1 052	627,4	605,9	509,6	45 436	57 166	53 624
Radies	322	.	.	297,3	.	.	9 571	.	.
Rote Rüben (Rote Beete)	15	41	65	193,6	120,3	181,1	295	491	1 167
Porree (Lauch)	59	73	.	287,3	379,7	.	1 703	2 784	.
Bundzwiebeln	107	.	.	251,5	.	.	2 702	.	.
Speisezwiebeln	1 252	1 327	1 284	476,2	490,5	178,6	59 621	65 093	22 934
Buschbohnen	270	256	269	90,9	76,7	56,0	2 450	1 966	1 508
Frischerbsen zusammen	.	85	122	.	58,9	/	.	498	/
Einlegegurken	2	2	2	203,6	96,2	112,8	34	17	17
Salatgurken	0	0	.	233,9	247,7	.	11	10	.
Speisekürbisse	87	84	26	280,7	299,5	183,1	2 439	2 521	479
sonstige Gemüsearten	38	68	66	x	x	x	878	1 624	1 507

¹ ohne "nicht im Ertrag" stehendem Spargel

**10 Anbau und Ernte von Erdbeeren und ausgewählter Gemüsearten auf dem Freiland 2017 und 2018
mit vollständiger ökologischer Produktion**

Fruchtart/ Gemüsegruppe	Betriebe		Anbaufläche		Erntemenge		Veränderung der Anbaufläche 2018 gegenüber 2017
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	
	Anzahl		ha		t		um %
Erdbeeren (im Ertrag)	6	5	2	.	5	.	.
Kohlgemüse	11	8	10	9	204	68	-16,5
darunter							
Brokkoli	6	5	1	1	4	4	40,0
Grünkohl	7	5	1	0	15	6	-60,0
Weißkohl	8	7	3	2	75	21	-20,7
Blatt- und Stängelgemüse	13	13	65	48	268	208	-25,3
darunter							
Eissalat	3	5	/	0	/	4	/
Feldsalat	5	4	0	.	2	.	.
Spinat	7	7	5	4	40	/	/
Spargel (im Ertrag)	4	5	-33,3
Wurzel- und Knollengemüse	15	15	168	.	5610	.	.
darunter							
Möhren und Karotten	11	12	86	105	3320	2851	22,8
Rote Rüben (Rote Bete)	13	10	41	57	490	911	38,5
Speisezwiebeln ¹	10	10	38	43	1681	602	12,6
Fruchtgemüse	12	9	24	15	390	84	-37,7
darunter							
Speisekürbisse ²	11	8	20	12	218	48	-41,3
Zucchini	7	7	.	3	.	36	.
Hülsenfrüchte	10	10	170	199	984	528	16,9
darunter							
Buschbohnen	10	7	90	.	495	.	.
Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen)	2	4	.	122	.	212	.
Sonstige Gemüsearten	8	8	15	.	336	.	.
Insgesamt	23	23	452	496	7791	5628	9,8

¹ Trockenzwiebeln einschließlich Schalotten

² z. B. Hokkaido, Butternuss, Riesenkürbis

**11 Betriebe und Anbauflächen von Gemüse und Erdbeeren 2018
nach regionaler Gliederung**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt		Darunter im Freiland			
	Betriebe	Anbaufläche	Gemüse		Erdbeeren	
			Betriebe	Anbaufläche	Betriebe	Anbaufläche
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Dessau-Roßlau, Stadt	-	-	-	-	-	-
Halle (Saale), Stadt	1	.	1	.	-	-
Magdeburg, Landeshauptstadt	1	.	1	.	-	-
Altmarkkreis Salzwedel	9	108	9	.	1	.
Anhalt-Bitterfeld	13	1288	13	.	2	.
Börde	15	408	12	341	5	.
Burgenlandkreis	5	29	2	.	4	.
Harz	10	236	9	235	1	.
Jerichower Land	8	263	7	258	2	.
Mansfeld-Südharz	3	16	2	.	1	.
Saalekreis	5	73	3	.	3	22
Salzlandkreis	18	968	13	943	5	.
Stendal	15	249	15	243	2	.
Wittenberg	16	850	11	.	4	.
Sachsen-Anhalt	120	4767	99	4557	31	178

**12 Anbau und Ernte ausgewählter Gemüsearten unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen
einschließlich Gewächshäusern 2018 und im Durchschnitt der Jahre 2012/2017**

Gemüseart	Betriebe	Anbaufläche		Ertrag		Erntemenge	
	2018	2018	D 2012/2017	2018	D 2012/2017	2018	D 2012/2017
	Anzahl	ha,a		dt/ha		t	
Insgesamt	22	25,7	13,8	x	x	10068	5210
Feldsalat	4	/	0,1	/	56,4	/	1
Kopfsalat	5	0,1	0,1	138,4	138,3	/	2
Sonstige Salate	3	.	0,3	.	173,9	.	5
Paprika	11	.	0,2	.	222,9	.	5
Radies	6	0,2	0,2	100,0	150,8	2	3
Salatgurken	16	0,6	0,7	537,9	641,6	30	43
Tomaten	21	16,8	12,0	4 632,6	4 290,1	7791	5144
sonstige Gemüsearten	5	.	.	x	.	5	.

13 Gemüseanbau und -ernte der wichtigsten Arten auf dem Freiland seit 2007

Jahr	Einheit	Gemüse insgesamt	Darunter						
			Spargel ¹	Speise-zwiebeln	Möhren und Karotten	Busch-bohnen	Frisch-erbsen zusammen	Spinat	Radies
Anbaufläche									
2007	ha	5 576	1 140	1 116	640	676	537	323	276
2008	ha	5 547	1 067	1 142	608	612	493	234	294
2009	ha	5 744	983	1 141	713	658	550	511	.
2010	ha	4 395	843	1 212	649	324	43	248	317
2011	ha	4 381	802	1 383	742	.	.	.	365
2012	ha	4 095	703	1 188	677
2013	ha	4 129	705	1 214	711	274	.	.	364
2014	ha	4 071	598	1 194	659	338	.	.	368
2015	ha	3 895	616	1 237	659
2016	ha	4 219	607	1 352	696	322	.	.	297
2017	ha	4 506	623	1 327	944	256	85	.	.
2018	ha	4 557	573	1 284	1 052	269	122	4	.
D 2012/17	ha	4 152	642	1 252	724	270	.	.	322
Erntemenge									
2007	t	129 759	5 277	53 776	33 656	7 322	2 297	3 921	9 336
2008	t	127 439	4 787	52 149	32 053	5 430	3 264	3 342	6 683
2009	t	119 321	3 994	48 277	33 031	3 775	2 857	5 582	6 756
2010	t	107 589	3 552	45 459	29 750	3 408	.	.	9 058
2011	t	158 468	4 021	78 625	46 982	.	.	.	8 577
2012	t	146 329	2 916	69 630	46 661
2013	t	116 822	3 116	43 314	46 902	2 810	.	.	7 961
2014	t	141 730	3 029	64 741	38 703	3 184	.	.	13 275
2015	t	122 621	2 818	52 439	40 584
2016	t	141 853	2 956	62 509	42 598	2 529	.	.	10 340
2017	t	160 512	2 760	65 093	57 166	1 966	498	.	.
2018	t	106 513	2 838	22 934	53 624	1 508	/	/	.
D 2012/17	t	138 311	2 933	59 621	45 436	2 450	.	.	9 571
Ertrag									
2007	dt/ha	x	46,3	482,0	525,9	108,3	42,8	121,5	338,8
2008	dt/ha	x	44,9	456,8	526,8	88,7	66,3	143,1	227,1
2009	dt/ha	x	40,6	423,1	463,0	57,4	52,0	109,2	.
2010	dt/ha	x	42,1	375,2	458,1	105,1	.	.	286,1
2011	dt/ha	x	50,1	568,3	632,8	.	.	.	234,7
2012	dt/ha	x	41,5	586,1	689,1
2013	dt/ha	x	44,2	356,8	660,1	102,6	.	.	218,9
2014	dt/ha	x	50,7	542,0	587,4	94,1	.	.	360,5
2015	dt/ha	x	45,8	423,9	616,0
2016	dt/ha	x	48,7	462,4	611,9	78,5	.	.	348,4
2017	dt/ha	x	44,3	490,5	605,9	76,7	58,9	.	.
2018	dt/ha	x	49,5	178,6	509,6	56,0	/	36,8	.
D 2012/17	dt/ha	x	45,7	476,2	627,4	90,9	.	.	297,3

¹ Angaben ohne "nicht im Ertrag" stehendem Spargel

14 Anbau und Ernte ausgewählter Baumobstarten 2017 und 2018

Obstart	Anbaufläche		Ertrag		Erntemenge	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
	ha		dt/ha		t	
Äpfel	605	605	288,2	304,1	17 421	18 385
Birnen	40	40	69,0	87,9	276	352
Süßkirschen	263	263	41,6	74,5	1 093	1 956
Sauerkirschen	69	69	50,5	50,1	348	345
Pflaumen/Zwetschen	76	76	136,2	168,6	1 042	1 290

15 Verwendung der Ernte im Marktbobstbau 2017 und 2018

Obstart	Verwendung der Gesamternte in %					
	Tafelobst		Verwertungs-/Industrieobst		nicht abgeerntet/vermarktet	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Äpfel	60,0	50,0	40,0	50,0	-	-
Birnen	90,0	10,0	10,0	90,0	-	-
Süßkirschen	73,0	70,0	1,0	15,0	26,0	15,0
Sauerkirschen	87,0	10,0	8,0	75,0	5,0	15,0
Pflaumen/Zwetschen	95,0	-	5,0	100,0	-	-

16 Anbau und Ernte von Erdbeeren 2017 und 2018

Erdbeeren	Anbaufläche		Ertrag		Erntemenge	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
	ha		dt/ha		t	
Insgesamt	152	185	x	x	872	745
Flächen auf dem Freiland (im Ertrag)	113	130	70,5	49,2	794	638
Flächen auf dem Freiland (nicht im Ertrag) unter hohen begehbaren Schutzabd. einschl. Gewächshäusern	34	49	x	x	x	x
	5	7	156,6	159,5	79	107

17 Anbauflächen von Erdbeeren im Durchschnitt der Jahre 2012/2017 sowie die Jahre 2017 und 2018 im Vergleich

Erdbeeren	Anbaufläche			Veränderung 2018 gegenüber 2017
	D 2012/2017	2017	2018	
	ha			um %
Flächen auf dem Freiland (im Ertrag)	121	113	130	15,1
Flächen auf dem Freiland (nicht im Ertrag)	39	34	49	43,2
Unter hohen begehbaren Schutzabd. einschl. Gewächshäusern	4	5	7	34,0

**18 Baumobstanbau seit 1997 und Baumobsternte zur Vermarktung ab 2009
sowie im Durchschnitt der Jahre 2012/2017**

Jahr	Einheit	Baumobst insgesamt	Baumobst				
			Äpfel	Birnen	Süßkirschen	Sauerkirschen	Pflaumen/ Zwetschen
Anbaufläche							
1997	ha	2 062	1 176	39	294	365	105
2002	ha	1 748	1 087	34	281	233	86
2007	ha	1 688	1 007	42	353	176	107
2012	ha	1 557	897	53	391	119	92
2017	ha	1 103	605	40	263	69	76
D 2012/17	ha	1 454	832	50	363	108	88
Erntemenge							
2009	t	37 042	31 156	584	1 703	1 355	2 242
2010	t	22 485	17 587	323	1 859	1 026	1 686
2011	t	39 733	33 744	610	1 825	1 423	2 128
2012	t	32 325	27 398	668	1 849	683	1 728
2013	t	28 249	24 786	283	1 118	587	1 476
2014	t	39 828	33 619	389	2 459	1 151	2 202
2015	t	32 692	28 247	824	1 473	815	1 261
2016	t	34 020	28 484	592	2 694	948	1 279
2017	t	20 187	17 421	276	1 093	348	1 042
2018	t	22 332	18 385	352	1 956	345	1 290
D 2012/17	t	31 221	26 659	505	1 781	755	1 498
Ertrag							
2009	dt/ha	x	309,4	139,3	48,2	77,0	208,6
2010	dt/ha	x	174,6	77,1	52,7	58,3	156,9
2011	dt/ha	x	335,0	145,3	51,7	80,8	198,0
2012	dt/ha	x	319,2	134,0	51,3	58,2	191,6
2013	dt/ha	x	276,2	53,7	29,3	49,8	161,8
2014	dt/ha	x	374,7	73,8	63,1	97,8	240,4
2015	dt/ha	x	325,4	156,3	37,6	72,3	140,2
2016	dt/ha	x	328,1	112,3	68,8	84,0	142,3
2017	dt/ha	x	288,2	69,0	41,6	50,5	136,2
2018	dt/ha	x	304,1	87,9	74,5	50,1	168,6
D 2012/17	dt/ha	x	320,3	100,8	49,1	70,0	169,8

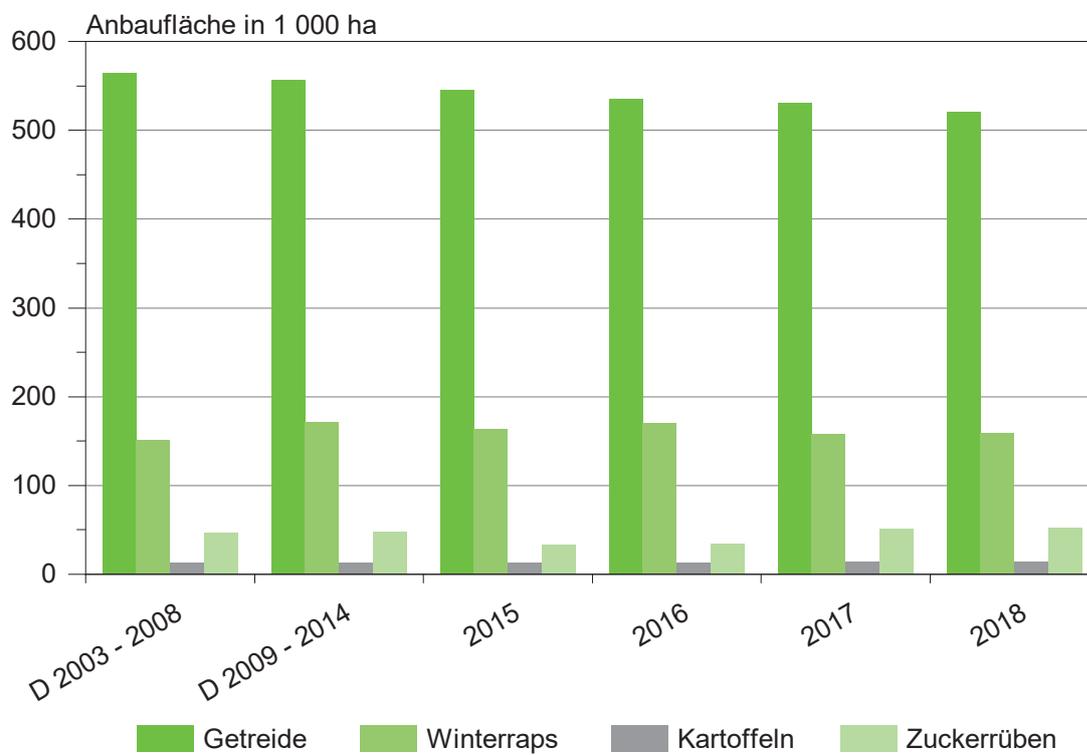
19 Anbau und Ernte ausgewählter Strauchbeeren auf dem Freiland 2017 und 2018

Strauchbeerenart	Anbaufläche		Ertrag		Erntemenge	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
	ha		dt/ha		t	
Insgesamt	253	.	x	x	411	.
Rote und Weiße Johannisbeeren	2	2	11,2	17,4	2	3
Schwarze Johannisbeeren	4	3	2,2	5,7	1	2
Himbeeren	4	2	32,6	4,4	12	1
Kulturheidelbeeren	12	14	35,7	23,5	42	33
Aroniabeeren	30	44	4,8	.	15	.
sonstige Strauchbeeren	17	19	x	x	.	6

20 Betriebe, Anbaufläche und Erntemenge von Strauchbeeren insgesamt seit 2012 und im Durchschnitt der Jahre 2012/2017

Jahr	Betriebe	Fläche	Erntemenge
	Anzahl	ha	t
2012	17	134	120
2013	17	142	132
2014	24	198	233
2015	26	212	205
2016	28	237	261
2017	26	253	411
2018	25	270	380
D 2012/17	x	196	227

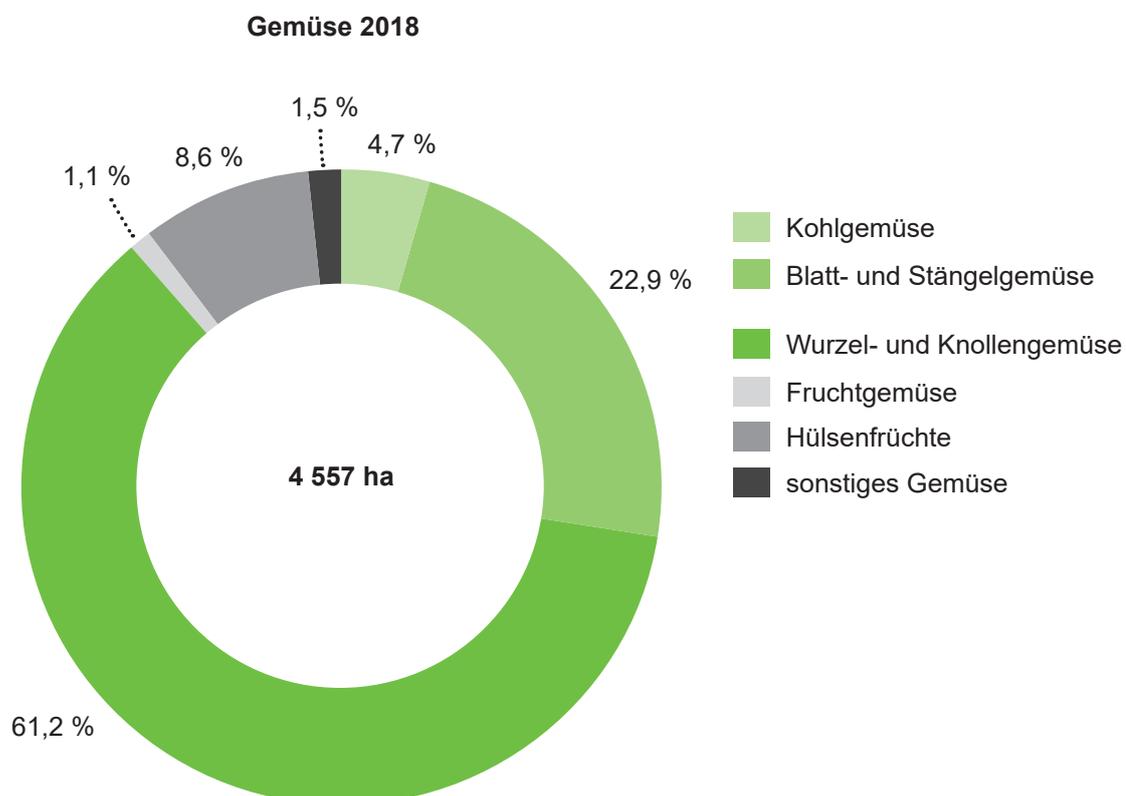
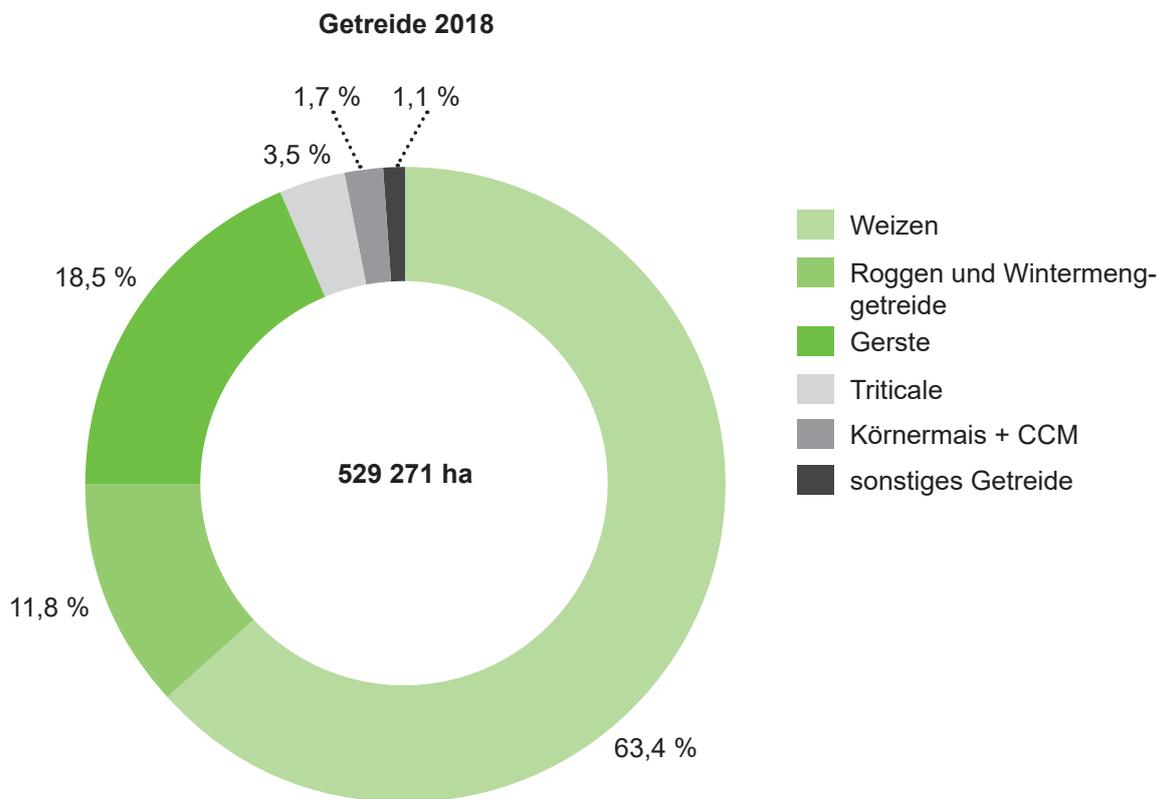
Anbaufläche von Getreide, Winterraps, Kartoffeln und Zuckerrüben seit 2003



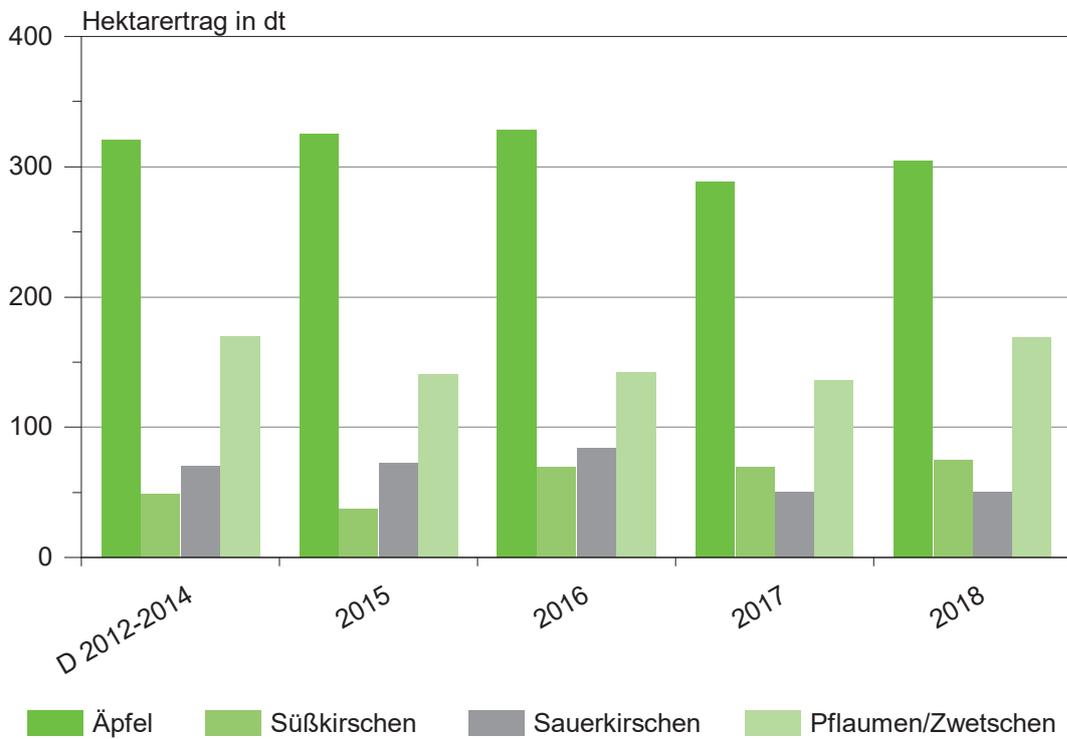
Hektarerträge von Getreide, Winterraps, Kartoffeln und Zuckerrüben seit 2003



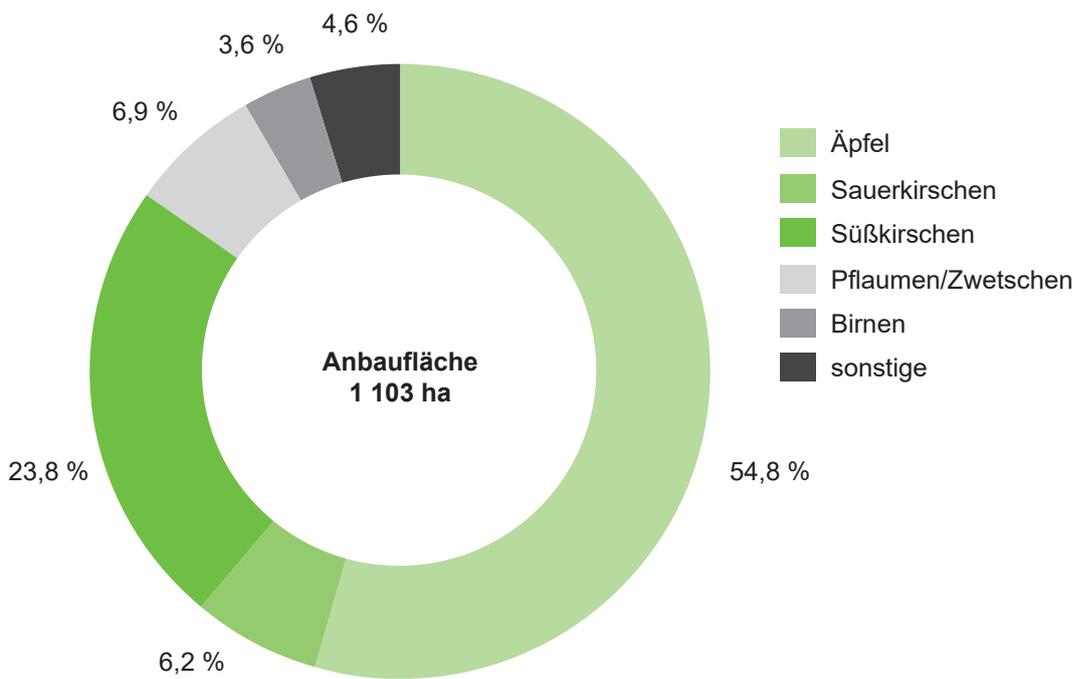
Anbauflächen von Getreide und Gemüse auf dem Freiland 2018



Anbaufläche und Hektarerträge von Baumobst
Hektarerträge von ausgewähltem Baumobst seit 2012



Anbaufläche von Baumobst 2018





**Ernte- und Betriebsberichterstattung
- über Baumobst im Marktobstbau -
Juni 2018**

Rücksendung spätestens bis:

15. Juni 2018

Rechtsgrundlagen und weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt, welches Bestandteil des Fragebogens ist.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.
Datum, Unterschrift

Statistisches Landesamt
Sachsen-Anhalt
Dezernat 33
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon: (0345) 2318 – 434
Fax: (0345) 2318 – 931

E-Mail:
D41@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Vielen Dank für Ihre
Mitarbeit!**

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon, FAX oder E-Mail

Kennnummer

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

Ernteschätzung für Baumobst im Juni 2018

1. Allgemeine Angaben

a) Niederschläge in der Berichtszeit: zu gering ausreichend zu hoch

b) Temperatur in der Berichtszeit: zu warm normal zu kalt

c) Ursachen für ungewöhnlich niedrige Hektarerträge (Bemerkungen über besondere Ereignisse):

d) Welche Pflanzenkrankheiten und -schädlinge traten in der Berichtszeit stärker auf, so dass eine Minderung des Ertrages vorliegt oder zu erwarten ist?

Obstart	Pflanzenkrankheiten/ -schädlinge

2. Erntevorschätzung (Ertrag und Behang der Kirschen) im Marktobstbau

Baumobstart	Anzahl der ertragsfähigen Bäume	Anbaufläche	Voraussichtlicher Ertrag	
		ha, a	kg je Baum	dt/ha
Süßkirschen				
Sauerkirschen				

Kennnummer:

Gemeinde-Kennziffer:



**Ernte- und Betriebsberichterstattung
- über Baumobst im Marktoftbau -
Juli 2018**

Rücksendung bis spätestens:

27. Juli 2018

Rechtsgrundlagen und weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt, welches Bestandteil des Fragebogens Juni war.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt
Sachsen-Anhalt
Dezernat 33
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:
Datum, Unterschrift

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon: (0345) 2318 – 434
Fax: (0345) 2318 – 931

Ansprechpartner/- in für Rückfragen
(freiwillige Angabe):

E-Mail:
D41@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Name:

**Vielen Dank für Ihre
Mitarbeit!**

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren!

Telefon, FAX oder E-Mail:

Kennnummer:

Ernteschätzung für Baumobst im Juli 2018

1. Allgemeine Angaben

a) **Niederschläge** in der Berichtszeit: **zu gering** **ausreichend** **zu hoch**

b) **Temperatur** in der Berichtszeit: **zu warm** **normal** **zu kalt**

c) **Ursachen** für ungewöhnlich **niedrige Hektarerträge**:

d) Welche **Pflanzenkrankheiten und -schädlinge** traten in der Berichtszeit stärker auf, so dass eine **Minderung des Ertrages** vorliegt oder zu erwarten ist?

Obstart	Pflanzenkrankheiten/ -schädlinge

Bitte Rückseite beachten!

Kennnummer:

Gemeinde-Kennziffer:

2. Zweite Erntevorschätzung für Kirschen sowie Erntevorschätzung für Äpfel, Pflaumen / Zwetschen und Mirabellen/Renekloden

Obstart	Anzahl der ertragsfähigen Bäume ¹⁾	Anbaufläche ¹⁾	Voraussichtlicher Ertrag ²⁾ in	
		in ha, a	kg je Baum	dt/ha
Süßkirschen				
Sauerkirschen				
Äpfel				
Pflaumen / Zwetschen				
Mirabellen/Renekloden				

1) Baumobstanbauerhebung 2017

2) Gewachsene Ernte; gleichgültig, ob die Ernte voll verwertet werden kann oder nicht. **Das nicht abgeerntete Obst ist in der Ertragsschätzung unbedingt zu berücksichtigen.**

Kennnummer:

Gemeinde-Kennziffer:



**Ernte- und Betriebsberichterstattung
- über Baumobst im Marktobstbau -
August 2018**

Rücksendung bis spätestens:

30. August 2018

Rechtsgrundlagen und weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Anleitung, welche Bestandteil des Fragebogens im Juni oder Juli war.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt
Sachsen-Anhalt
Dezernat 33
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:
Datum, Unterschrift

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon: (0345) 2318 – 434
Fax: (0345) 2318 – 931

Ansprechpartner/- in für Rückfragen
(freiwillige Angabe):

E-Mail:
D41@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Name:

**Vielen Dank für Ihre
Mitarbeit!**

Telefon, FAX oder E-Mail:

Kennnummer:

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren!

Ernteschätzung für Baumobst im August 2018

1. Allgemeine Angaben

- a) **Niederschläge** in der Berichtszeit: **zu gering** **ausreichend** **zu hoch**
- b) **Temperatur** in der Berichtszeit: **zu warm** **normal** **zu kalt**
- c) **Ursachen** für ungewöhnlich **niedrige Hektarerträge**:

d) Welche **Pflanzenkrankheiten und –schädlinge** traten in der Berichtszeit stärker auf, so dass eine **Minderung des Ertrages** vorliegt oder zu erwarten ist?

Obstart	Pflanzenkrankheiten/ -schädlinge

Bitte Rückseite beachten!

Kennnummer

Gemeinde-Kennziffer

2. Erntevorschätzung

Obstart	Anzahl der ertragsfähigen Bäume	Ertragsfähige Fläche	Voraussichtlicher Ertrag ¹⁾	
		ha	kg je Baum	dt/ha
Äpfel				
Birnen				

1) Gewachsene Ernte; gleichgültig, ob die Ernte voll verwertet werden kann oder nicht. **Das nicht abgeerntete Obst ist in der Ertragsschätzung unbedingt zu berücksichtigen.**

3. Endgültige Ernteschätzung

Obstart	Anzahl der ertragsfähigen Bäume	Ertragsfähige Fläche	Ertrag ¹⁾	
		ha	kg je Baum	dt/ha
Süßkirschen				
Sauerkirschen				

1) Gewachsene Ernte; gleichgültig, ob die Ernte voll verwertet werden kann oder nicht. **Das nicht abgeerntete Obst ist in der Ertragsschätzung unbedingt zu berücksichtigen.**

4. Verwendung der Ernte im Marktobstbau

Obstart	Verwendung der Gesamternte in Prozent (%)			
	Tafelobst	Verwertungs-/ Industrieobst	Nicht abgeerntet/ vermarktet	Quersumme
Süßkirschen				= 100 %
Sauerkirschen				= 100 %



**Ernte- und Betriebsberichterstattung
- über Baumobst im Marktobstbau -
November 2018**

Rücksendung bis spätestens:

30. November 2018

Rechtsgrundlagen und weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt, welches Bestandteil der Fragebögen im Juni und im Juli war.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt
Sachsen-Anhalt
Dezernat 33
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:
Datum, Unterschrift

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon: (0345) 2318 – 434
Fax: (0345) 2318 – 931

Ansprechpartner/- in für Rückfragen
(freiwillige Angabe):
Name:

E-Mail:
D41@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Vielen Dank für Ihre
Mitarbeit!!**

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren!

Telefon, FAX oder E-Mail:

Kennnummer:

Ernteschätzung für Baumobst im November 2018

1. Allgemeine Angaben

- a) **Niederschläge** in der Berichtszeit: **zu gering** **ausreichend** **zu hoch**
- b) **Temperatur** in der Berichtszeit: **zu warm** **normal** **zu kalt**
- c) **Ursachen** für ungewöhnlich **niedrige Hektarerträge**:

- d) Welche **Pflanzenkrankheiten und –schädlinge** traten in der Berichtszeit stärker auf, so dass eine **Minderung des Ertrages** vorliegt oder zu erwarten ist?

Obstart	Pflanzenkrankheiten/ -schädlinge

Bitte Rückseite beachten!

Kennnummer

Gemeinde-Kennziffer

2. Endgültige Ernteschätzung

Obstart	Anzahl der ertragsfähigen Bäume	Ertragsfähige Fläche	Ertrag ¹⁾	
		ha, a	kg je Baum	dt/ha
Äpfel				
Birnen				
Pflaumen / Zwetschen				

1) Gewachsene Früchte; egal ob voll verwertet werden kann oder nicht. **Das nicht abgeerntete Obst ist in der Ertragsschätzung unbedingt zu berücksichtigen.**

3. Verwendung der Ernte im Markto Obstbau

Obstart	Verwendung der Gesamternte in Prozent (%)			
	Tafelobst	Verwertungs-/ Industrieobst	Nicht abgeerntet/vermarktet	Quersumme
Äpfel				= 100 %
Birnen				= 100 %
Pflaumen / Zwetschen				= 100 %

**Ernte- und Betriebsberichterstattung
Feldfrüchte und Grünland – April 2018**

Rücksendung
bitte bis
XX. XXXXXXXX XXXX

EBE

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(Wenn sich Name, Telefonnummer oder
E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)

Sie erreichen uns über
Telefon: XXXXXXXXXXX-XXXX
Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit
an der freiwilligen Erhebung.

Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

online Den Fragebogen können Sie auch im Internet unter
<https://xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx.de> ausfüllen. Ihre persönlichen Zugangsdaten sind:
Kennung: xxxxxxxxxxx **Zugangscod:** xxxxxxxxxxx

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

- ... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B.
- ... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B. 4 2, 3 5
- ... eine Klartextangabe eintragen, z. B. Wildschäden

Geben Sie alle Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen an.

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ...

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, sie sind im Text mit einem Verweis (z. B.) gekennzeichnet.

Abschnitt 1: Allgemeine Angaben

Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten	Code 0001
---	--------------

i Hier haben Sie die Möglichkeit, auf besondere Ereignisse, z. B. Auswinterung, Frostschäden, ungünstige Witterung oder Schädlingsbefall, hinzuweisen.

Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand feststellen, benennen Sie bitte die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen eine Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte fruchtartbezogen mit, um welche es sich handelt.

Unterliegt Ihr Betrieb dem Kontrollverfahren nach der EG-Verordnung Nr. 834/2007 zum ökologischen Landbau (EWG-Öko-Verordnung)?	Code 0024	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
---	--------------	--

Abschnitt 2: Entwicklung der Anbauflächen

Fruchtart (Nur Hauptkulturen, kein Zwischenfruchtanbau)	Code	Anbaufläche zur Ernte 2017 1	Aussaatfläche im Herbst 2017 zur Ernte 2018 1	Anbaufläche im Frühjahr 2018 2
		Hektar mit 2 Nachkommastellen		
Getreide zur Ganzpflanzenernte einschl. Teigreife (Verwendung als Futter, zur Biogaserzeugung usw.)				
(ohne Silomais und ohne Zwischenfrüchte)				
	0121	_____ , _____	_____ , _____	_____ , _____
Feldfrüchte zur Körnergewinnung	Winterweizen (einschließlich Dinkel und Einkorn)	0101	_____ , _____	_____ , _____
	Roggen und Wintermenggetreide	3 0104	_____ , _____	_____ , _____
	Triticale	3 0105	_____ , _____	_____ , _____
	Wintergerste	0106	_____ , _____	_____ , _____
	Winterraps	0161	_____ , _____	_____ , _____
	Sommerweizen (ohne Hartweizen)	0102	_____ , _____	_____ , _____
	Sommergerste	0107	_____ , _____	_____ , _____
	Hafer	4 0108	_____ , _____	_____ , _____
	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0162	_____ , _____	_____ , _____
	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0110	_____ , _____	_____ , _____
	Erbsen (ohne Frischerbsen)	0131	_____ , _____	_____ , _____
	Ackerbohnen	0132	_____ , _____	_____ , _____
	Sojabohnen	0135	_____ , _____	_____ , _____
	Hartweizen	0103	_____ , _____	_____ , _____
	Süßlupinen	0133	_____ , _____	_____ , _____
	Silomais/Grünmais (einschließlich Lieschkolbenschrot)	0122	_____ , _____	_____ , _____
Zuckerrüben	0145	_____ , _____	_____ , _____	
Kartoffeln insgesamt	0140	_____ , _____	_____ , _____	
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0123	_____ , _____	_____ , _____	
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	0124	_____ , _____	_____ , _____	
Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung)	0231	_____ , _____	_____ , _____	
Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	0232	_____ , _____	_____ , _____	

Ernte- und Betriebsberichterstattung
Feldfrüchte und Grünland**EBE**Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹**Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird jährlich in den Monaten April, Juni, Juli, August, Oktober, November und Dezember durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen. Im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland werden daneben Angaben zu den Anbauflächen und Vorräten einzelner Feldfruchtarten erhoben.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 46 Absatz 1 AgrStatG. Die Berichterstattung ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG freiwillig. Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstellern vorgenommen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister

Name und Anschrift, Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der Berichterstatter/-innen sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach §97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Hilfsmerkmale aufgenommen:

- Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen,
- Kennnummer.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Bitte geben Sie für die einzelnen Fruchtarten die jeweiligen Anbauflächen an. Die Flächen aus Ihren Meldungen im Vorjahr sind bereits vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Bei Fehlern oder Veränderungen (z. B. aufgrund geänderter Pachtverhältnisse) bitte den vorgetragenen Wert überschreiben. Sind keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung.
- 2** Hinweis zur Kontrolle für Winterfeldfrüchte: Die Aussaatfläche im Herbst abzüglich der wegen Auswinterung oder anderer Schäden umgebrochenen und neu zu bestellenden Fläche (bei Roggen und Triticale ggf. zuzüglich der Sommerungen) ergibt die Anbaufläche im Frühjahr.
- 3** Bei der Anbaufläche zur Ernte des Vorjahres und der Anbaufläche im Frühjahr sind die Sommerungen einzubeziehen (Sommerroggen bzw. Sommertriticale).
- 4** Bei der Anbaufläche zur Ernte des Vorjahres und der Anbaufläche im Frühjahr ist der Winterhafer einzubeziehen.

**Ernte- und Betriebsberichterstattung
Feldfrüchte und Grünland – Juni 2018**

Rücksendung
bitte bis
XX. XXXXXXXX XXXX

EBE

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(Wenn sich Name, Telefonnummer oder
E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)

Sie erreichen uns über
Telefon: XXXXXXXXXXXX-XXXX
Telefax: XXXXXXXXXXXX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit
an der freiwilligen Erhebung.

Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

online Den Fragebogen können Sie auch im Internet unter
<https://xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx.de> ausfüllen. Ihre persönlichen Zugangsdaten sind:
Kennung: xxxxxxxxxx **Zugangscode:** xxxxxxxxxx

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B. 4 2, 3 5
... eine Klartextangabe eintragen, z. B. Wildschäden

Geben Sie alle Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen und die jeweiligen
Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle an.

2 9 7, 1 4
3 0 5, 2 7

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ...

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, sie sind im Text
mit einem Verweis (z. B. **2**) gekennzeichnet.

Abschnitt 1: Allgemeine Angaben

Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten	Code 0001
---	--------------

i Hier haben Sie die Möglichkeit, auf besondere Ereignisse hinzuweisen, die Einfluss auf
Ihre Ertragsschätzung haben, z. B. ungünstige Witterung oder Schädlingsbefall.

Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand feststellen, benennen Sie bitte
die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen eine
Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte fruchtartbezogen mit, um
welche es sich handelt.

**Abschnitt 2: Erste Erntevorschätzung für Getreide und Ölfrüchte
(einschließlich nachwachsender Rohstoffe)**

Fruchtart (Nur Hauptkulturen, kein Zwischenfruchtanbau)	Code	Anbaufläche 1	Ertrag 2		
		Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	dt/ha (mit 1 Nachkommastelle)	Basis- feuchte	
Getreide zur Ganzpflanzenernte (ohne Silomais und ohne Zwischenfrüchte)	0121	_____ , ____	_____ , ____	65 %	
Feldfrüchte zur Körnergewinnung	Winterweizen (einschließlich Dinkel und Einkorn)	0101	_____ , ____	_____ , ____	14 %
	Sommerweizen (ohne Hartweizen)	0102	_____ , ____	_____ , ____	14 %
	Hartweizen (Durum)	0103	_____ , ____	_____ , ____	14 %
	Roggen und Wintermenggetreide	0104	_____ , ____	_____ , ____	14 %
	Triticale	0105	_____ , ____	_____ , ____	14 %
	Wintergerste	0106	_____ , ____	_____ , ____	14 %
	Sommergerste	0107	_____ , ____	_____ , ____	14 %
	Hafer	0108	_____ , ____	_____ , ____	14 %
	Sommernenggetreide	0109	_____ , ____	_____ , ____	14 %
	Winterraps	0161	_____ , ____	_____ , ____	9 %
	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0162	_____ , ____	_____ , ____	9 %

Abschnitt 3: Gesamternte des Vorjahres und Vorräte am 30. Juni 2018

Fruchtart	Code	Gesamternte 2017 3	Vorratsbestand insgesamt 4
		dt	
Weizen insgesamt (einschließlich Dinkel, Einkorn und Durum)	0006	_____	_____
Roggen und Wintermenggetreide	0007	_____	_____
Triticale	0008	_____	_____
Winter- und Sommergerste	0009	_____	_____
Hafer und Sommernenggetreide	0010	_____	_____
Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0011	_____	_____

Ernte- und Betriebsberichterstattung
Feldfrüchte und Grünland

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird jährlich in den Monaten April, Juni, Juli, August, Oktober, November und Dezember durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen. Im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland werden daneben Angaben zu den Anbauflächen und Vorräten einzelner Feldfruchtarten erhoben.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 46 Absatz 1 AgrStatG. Die Berichterstattung ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG freiwillig. Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstellern vorgenommen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister

Name und Anschrift, Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der Berichterstatter/-innen sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach §97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Hilfsmerkmale aufgenommen:

- Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen,
- Kennnummer.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Ihre uns zuletzt gemeldeten Anbauflächen sind vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Sind für die Anbauflächen keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Sollte der vorgetragene Wert fehlerhaft sein oder sich Ihre Ertragsschätzung auf andere Flächen beziehen, bitte den vorgetragenen Wert überschreiben.
- 2** Der Ertrag ist als gewogener arithmetischer Durchschnittsertrag in Dezitonnen je Hektar anzugeben. Als Ertrag gilt die voraussichtlich einzubringende bzw. die eingebrachte Ernte. Bei Totalverlusten (z. B. durch Überschwemmung) sind die betroffenen Felder anteilig mit einem Ertrag von „Null“ in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzu beziehen. Bitte beziehen Sie die Ertragsschätzungen für Getreide und Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung auf 14 % und für Ölfrüchte auf 9 % Feuchtigkeit. Die Erträge für Getreide zur Ganzpflanzenernte sind auf 35 % Trockenmasse, also auf eine Basisfeuchte von 65 % umzurechnen.
- 3** Die Angaben zur Gesamternte des Vorjahres wurden aus Ihrer Dezembermeldung übernommen und vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Ist kein Wert für die Gesamternte des Vorjahres vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Sollte der vorgetragene Wert fehlerhaft sein, bitte diesen überschreiben.
- 4** Bitte geben Sie für die einzelnen Fruchtarten die in Ihrem Betrieb am 30. Juni gelagerten Vorräte an (Bestand aus eigener Produktion und Zukäufe). Einzubeziehen sind auch außerbetrieblich gelagerte Erntemengen, die sich noch im Eigentum des Betriebes befinden. Der Verwendungszweck der gelagerten Feldfrüchte (z. B. Verfütterung, Verkauf) spielt dabei keine Rolle.

**Ernte- und Betriebsberichterstattung
Feldfrüchte und Grünland – Juli 2018**

Rücksendung
bitte bis
XX. XXXXXXXX XXXX

EBE

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(Wenn sich Name, Telefonnummer oder
E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)

Sie erreichen uns über
Telefon: XXXXXXXXXXXX-XXXX
Telefax: XXXXXXXXXXXX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit
an der freiwilligen Erhebung.

Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

online Den Fragebogen können Sie auch im Internet unter
<https://xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx.de> ausfüllen. Ihre persönlichen Zugangsdaten sind:
Kennung: xxxxxxxxxxx **Zugangscod:** xxxxxxxxxxx

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B. 4 2, 3 5
... eine Klartextangabe eintragen, z. B. Wildschäden

Geben Sie alle Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen und die jeweiligen
Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle an.

2 9 7, 1 4
3 0 5, 2 7

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ..

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, sie sind im Text
mit einem Verweis (z. B. **2**) gekennzeichnet.

Abschnitt 1: Allgemeine Angaben

Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten	Code 0001
---	--------------

i Hier haben Sie die Möglichkeit, auf besondere Ereignisse hinzuweisen, die Einfluss auf
Ihre Ertragsschätzung haben, z. B. ungünstige Witterung oder Schädlingsbefall.

Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand feststellen, benennen Sie bitte
die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen eine
Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte fruchtartbezogen mit, um
welche es sich handelt.

Abschnitt 2: Zweite Erntevorschätzung für Getreide und Ölfrüchte sowie Erntevorschätzung für Futtererbsen (einschließlich nachwachsender Rohstoffe)

Fruchtart (Nur Hauptkulturen, kein Zwischenfruchtanbau)	Code	Anbaufläche 1	Ertrag 2		
		Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	dt/ha (mit 1 Nachkommastelle)	Basis- feuchte	
Getreide zur Ganzpflanzenernte (ohne Silomais und ohne Zwischenfrüchte)	0121	_____ , ____	_____ , ____	65 %	
Feldfrüchte zur Körnergewinnung	Winterweizen (einschließlich Dinkel und Einkorn)	0101	_____ , ____	_____ , ____	14 %
	Sommerweizen (ohne Hartweizen)	0102	_____ , ____	_____ , ____	14 %
	Hartweizen (Durum)	0103	_____ , ____	_____ , ____	14 %
	Roggen und Wintermenggetreide	0104	_____ , ____	_____ , ____	14 %
	Triticale	0105	_____ , ____	_____ , ____	14 %
	Wintergerste	0106	_____ , ____	_____ , ____	14 %
	Sommergerste	0107	_____ , ____	_____ , ____	14 %
	Hafer	0108	_____ , ____	_____ , ____	14 %
	Sommernenggetreide	0109	_____ , ____	_____ , ____	14 %
	Erbsen (ohne Frischerbsen)	0131	_____ , ____	_____ , ____	14 %
	Winterraps	0161	_____ , ____	_____ , ____	9 %
	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0162	_____ , ____	_____ , ____	9 %

Ernte- und Betriebsberichterstattung
Feldfrüchte und Grünland**EBE**Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹**Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird jährlich in den Monaten April, Juni, Juli, August, Oktober, November und Dezember durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen. Im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland werden daneben Angaben zu den Anbauflächen und Vorräten einzelner Feldfruchtarten erhoben.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 46 Absatz 1 AgrStatG. Die Berichterstattung ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG freiwillig. Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstellern vorgenommen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister

Name und Anschrift, Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der Berichtersteller/-innen sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach §97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Hilfsmerkmale aufgenommen:

- Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen,
- Kennnummer.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Ihre uns zuletzt gemeldeten Anbauflächen sind vorge-
tragen (falls eine Meldung vorlag). Sind für die Anbau-
flächen keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um ent-
sprechende Ergänzung. Sollte der vorgetragene Wert
fehlerhaft sein oder sich Ihre Ertragsschätzung auf andere
Flächen beziehen, bitte den vorgetragenen Wert über-
schreiben.
- 2** Der Ertrag ist als gewogener arithmetischer Durchschnitts-
ertrag in Dezitonnen je Hektar anzugeben. Als Ertrag gilt
die voraussichtlich einzubringende bzw. die eingebrachte
Ernte. Bei Totalverlusten (z. B. durch Überschwemmung)
sind die betroffenen Felder anteilig mit einem Ertrag von
„Null“ in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzu-
beziehen. Bitte beziehen Sie die Ertragsschätzungen für
Getreide und Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung auf 14 %
und für Ölfrüchte auf 9 % Feuchtigkeit. Die Erträge für
Getreide zur Ganzpflanzenernte sind auf 35 % Trocken-
masse, also auf eine Basisfeuchte von 65 % umzurechnen.

**Ernte- und Betriebsberichterstattung
Feldfrüchte und Grünland – August 2018**

Rücksendung
bitte bis
XX. XXXXXXXX XXXX

EBE

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(Wenn sich Name, Telefonnummer oder
E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)

Sie erreichen uns über
Telefon: XXXXXXXXXXX-XXXX
Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit
an der freiwilligen Erhebung.

Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

online Den Fragebogen können Sie auch im Internet unter
<https://xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx.de> ausfüllen. Ihre persönlichen Zugangsdaten sind:
Kennung: xxxxxxxxxx **Zugangscode:** xxxxxxxxxx

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B. 4 2, 3 5
... eine Klartextangabe eintragen, z. B. Wildschäden

Geben Sie alle Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen und die jeweiligen
Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle an.

2 9 7, 1 4
3 0 5, 2 7

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ...

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, sie sind im Text
mit einem Verweis (z. B. **2**) gekennzeichnet.

Abschnitt 1: Allgemeine Angaben

Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten	Code 0001
---	--------------

i Hier haben Sie die Möglichkeit, auf besondere Ereignisse hinzuweisen, die Einfluss auf
Ihre Ertragsschätzung haben, z. B. ungünstige Witterung oder Schädlingsbefall.

Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand feststellen, benennen Sie bitte
die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen eine
Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte fruchtartbezogen mit, um
welche es sich handelt.

**Abschnitt 2: Erntevorschätzung für Mais, Hülsenfrüchte, Kartoffeln
und Körner Sonnenblumen**

Fruchtart (Nur Hauptkulturen, kein Zwischenfruchtanbau)	Code	Anbaufläche 1		Ertrag 2	
		Hektar (mit 2 Nachkommastellen)		dt/ha (mit 1 Nachkommastelle)	Basis- feuchte
Feldfrüchte zur Körnergewinnung	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0110	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Ackerbohnen	0132	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Süßlupinen	0133	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Sojabohnen	0135	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Sonnenblumen	0163	_____ , _____	_____ , _____	9 %
Kartoffeln insgesamt	0140	_____ , _____	_____ , _____	Frisch- masse	
Silomais/Grünmais (einschließlich Lieschkolbenschrot)	0122	_____ , _____	_____ , _____	65 %	

**Abschnitt 3: Endgültige Ernteschätzung für Getreide, Futtererbsen
und Ölfrüchte (einschließlich nachwachsender Rohstoffe)**

Fruchtart (Nur Hauptkulturen, kein Zwischenfruchtanbau)	Code	Anbaufläche 1		Ertrag 2	
		Hektar (mit 2 Nachkommastellen)		dt/ha (mit 1 Nachkommastelle)	Basis- feuchte
Getreide zur Ganzpflanzenernte (ohne Silomais und ohne Zwischenfrüchte)	0121	_____ , _____	_____ , _____	65 %	
Feldfrüchte zur Körnergewinnung	Winterweizen (einschließlich Dinkel und Einkorn)	0101	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Sommerweizen (ohne Hartweizen)	0102	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Hartweizen (Durum)	0103	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Roggen und Wintermenggetreide	0104	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Triticale	0105	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Wintergerste	0106	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Sommergerste	0107	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Hafer	0108	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Sommernenggetreide	0109	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Erbsen (ohne Frischerbsen)	0131	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Winterraps	0161	_____ , _____	_____ , _____	9 %
	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0162	_____ , _____	_____ , _____	9 %

**Ernte- und Betriebsberichterstattung
Feldfrüchte und Grünland****EBE**Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹**Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird jährlich in den Monaten April, Juni, Juli, August, Oktober, November und Dezember durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen. Im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland werden daneben Angaben zu den Anbauflächen und Vorräten einzelner Feldfruchtarten erhoben.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 46 Absatz 1 AgrStatG. Die Berichterstattung ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG freiwillig. Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstellern vorgenommen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister

Name und Anschrift, Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der Berichtersteller/-innen sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach §97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Hilfsmerkmale aufgenommen:

- Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen,
- Kennnummer.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Ihre uns zuletzt gemeldeten Anbauflächen sind vorge-
tragen (falls eine Meldung vorlag). Sind für die Anbau-
flächen keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um ent-
sprechende Ergänzung. Sollte der vorgetragene Wert
fehlerhaft sein oder sich Ihre Ertragsschätzung auf andere
Flächen beziehen, bitte den vorgetragenen Wert über-
schreiben.
- 2** Der Ertrag ist als gewogener arithmetischer Durchschnitts-
ertrag in Dezitonnen je Hektar anzugeben. Als Ertrag gilt
die voraussichtlich einzubringende bzw. die eingebrachte
Ernte. Bei Totalverlusten (z. B. durch Überschwemmung)
sind die betroffenen Felder anteilig mit einem Ertrag von
„Null“ in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzu-
beziehen. Bitte beziehen Sie die Ertragsschätzungen für
Getreide und Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung auf 14 %
und für Ölfrüchte auf 9 % Feuchtigkeit. Die Erträge für
Silomais/Grünmais und Getreide zur Ganzpflanzenernte
sind auf 35 % Trockenmasse, also auf eine Basisfeuchte
von 65 % umzurechnen.

**Ernte- und Betriebsberichterstattung
Feldfrüchte und Grünland – Oktober 2018**

Rücksendung
bitte bis
XX. XXXXXXXX XXXX

EBE

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(Wenn sich Name, Telefonnummer oder
E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)

Sie erreichen uns über
Telefon: XXXXXXXXXXXX-XXXX
Telefax: XXXXXXXXXXXX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit
an der freiwilligen Erhebung.

Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

online Den Fragebogen können Sie auch im Internet unter
<https://xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx.de> ausfüllen. Ihre persönlichen Zugangsdaten sind:
Kennung: xxxxxxxxxxx **Zugangscod:** xxxxxxxxxxx

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B. 4 2, 3 5
... eine Klartextangabe eintragen, z. B. Wildschäden

Geben Sie alle Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen und die jeweiligen
Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle an.

2 9 7, 1 4
3 0 5, 2 7

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ..

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, sie sind im Text
mit einem Verweis (z. B. **2**) gekennzeichnet.

Abschnitt 1: Allgemeine Angaben

Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten	Code 0001
---	--------------

i Hier haben Sie die Möglichkeit, auf besondere Ereignisse hinzuweisen, die Einfluss auf
Ihre Ertragsschätzung haben, z. B. ungünstige Witterung oder Schädlingsbefall.

Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand feststellen, benennen Sie bitte
die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen eine
Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte fruchtartbezogen mit, um
welche es sich handelt.

Abschnitt 2: Endgültige Ernteschätzung für Mais, Hülsenfrüchte, Kartoffeln und Körner Sonnenblumen (einschließlich nachwachsender Rohstoffe)

Fruchtart (Nur Hauptkulturen, kein Zwischenfruchtanbau)	Code	Anbaufläche 1	Ertrag 2		
		Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	dt/ha (mit 1 Nachkommastelle)	Basisfeuchte	
Feldfrüchte zur Körnergewinnung	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0110	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Ackerbohnen	0132	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Süßlupinen	0133	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Sojabohnen	0135	_____ , _____	_____ , _____	14 %
	Sonnenblumen	0163	_____ , _____	_____ , _____	9 %
Kartoffeln insgesamt		0140	_____ , _____	_____ , _____	Frischmasse
Silomais /Grünmais (einschließlich Lieschkolbenschrot)	als Futter	0025	_____ , _____	_____ , _____	65 %
	als Biogassubstrat	0026	_____ , _____	_____ , _____	65 %
	insgesamt	0122	_____ , _____	_____ , _____	65 %

Abschnitt 3: Endgültige Ernteschätzung für Raufutter

Fruchtart (Nur Hauptkulturen, kein Zwischenfruchtanbau)	Code	Anbaufläche 1	Heuertrag 3
		Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	dt/ha (mit 1 Nachkommastelle)
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 % Leguminosen)	0123	_____ , _____	_____ , _____
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil)	0124	_____ , _____	_____ , _____
Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung)	0231	_____ , _____	_____ , _____
Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	0232	_____ , _____	_____ , _____

Abschnitt 4: Verwendung der Gesamtraufutterernte

Fruchtart	Code	Nutzung der Raufutterernte als			
		Silage (einschließlich Heulage)	Heu	Frischfutter / Weide	zusammen
		Anteil in Prozent am Gesamterntegewicht			
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 % Leguminosen)	0012	_____	_____	_____	100
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil)	0013	_____	_____	_____	100
Wiesen und Weiden (einschließlich Mähweiden)	0014	_____	_____	_____	100

**Ernte- und Betriebsberichterstattung
Feldfrüchte und Grünland****EBE**Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹**Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird jährlich in den Monaten April, Juni, Juli, August, Oktober, November und Dezember durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen. Im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland werden daneben Angaben zu den Anbauflächen und Vorräten einzelner Feldfruchtarten erhoben.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 46 Absatz 1 AgrStatG. Die Berichterstattung ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG freiwillig. Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstellern vorgenommen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister

Name und Anschrift, Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der Berichtersteller/-innen sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach §97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Hilfsmerkmale aufgenommen:

- Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen,
- Kennnummer.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Ihre uns zuletzt gemeldeten Anbauflächen sind vorge-
tragen (falls eine Meldung vorlag). Sind für die Anbau-
flächen keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um ent-
sprechende Ergänzung. Sollte der vorgetragene Wert
fehlerhaft sein oder sich Ihre Ertragsschätzung auf andere
Flächen beziehen, bitte den vorgetragenen Wert über-
schreiben.
- 2** Der Ertrag ist als gewogener arithmetischer Durchschnitts-
ertrag in Dezitonnen je Hektar anzugeben. Als Ertrag gilt
die voraussichtlich einzubringende bzw. die eingebrachte
Ernte. Bei Totalverlusten (z. B. durch Überschwemmung)
sind die betroffenen Felder anteilig mit einem Ertrag von
„Null“ in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzu-
beziehen. Bitte beziehen Sie die Ertragsschätzungen für
Getreide und Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung auf 14 %
und für Ölfrüchte auf 9 % Feuchtigkeit. Die Erträge für
Silomais/Grünmais sind auf 35 % Trockenmasse, also auf
eine Basisfeuchte von 65 % umzurechnen.
- 3** Bitte geben Sie die Raufutter-Erträge als Heuertrag von
allen Schnitten einschließlich der noch zu erwartenden
Nutzung insgesamt an (Berechnung nach der Heu-
methode). Der Ertrag für gemulchte Flächen ist auf
0 dt/ha zu setzen.

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(Wenn sich Name, Telefonnummer oder
E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit
an der freiwilligen Erhebung.

Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

online

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B. 4 2, 3 5
 ... eine Klartextangabe eintragen, z. B. Wildschäden

Geben Sie alle Flächen in Hektar mit zwei Nachkommastellen und die jeweiligen
Durchschnittserträge in Dezitonnen je Hektar mit einer Nachkommastelle an.

2 9 7, 1 4
3 0 5, 2 7

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ...

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, sie sind im Text
mit einem Verweis (z. B. **2**) gekennzeichnet.

Abschnitt 1: Allgemeine Angaben

Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten	Code 0001
---	--------------

i Hier haben Sie die Möglichkeit, auf besondere Ereignisse hinzuweisen, die Einfluss auf
Ihre Ertragsschätzung haben, z. B. ungünstige Witterung oder Schädlingsbefall.

Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand feststellen, benennen Sie bitte
die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen eine
Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte fruchtartbezogen mit, um
welche es sich handelt.

Abschnitt 2: Endgültige Ernteschätzung für Zuckerrüben

Fruchtart (Nur Hauptkulturen, kein Zwischenfruchtanbau)	Code	Anbaufläche 1	Ertrag 2
		Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	dt/ha (mit 1 Nachkommastelle)
Zuckerrüben	0145	_____ , ____	_____ , ____

Abschnitt 3: Aussaatflächen von Winterfeldfrüchten im Herbst 2018

Fruchtart	Code	Anbaufläche zur Ernte 2018 1	Aussaatfläche im Herbst 2018 zur Ernte 2019
		Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	
Getreide zur Ganzpflanzenernte (ohne Silomais und ohne Zwischenfrüchte)	0121	_____ , ____	_____ , ____
Feldfrüchte zur Körnergewinnung	Winterweizen (einschließlich Dinkel und Einkorn)	0101	_____ , ____
	Roggen und Wintermenggetreide	0104	_____ , ____
	Triticale	0105	_____ , ____
	Wintergerste	0106	_____ , ____
	Winterraps	0161	_____ , ____

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird jährlich in den Monaten April, Juni, Juli, August, Oktober, November und Dezember durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und für die Beschreibung der heimischen Landwirtschaft sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt. Ferner dienen die Angaben der Erstellung von Krisen- und Notfallplänen. Im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland werden daneben Angaben zu den Anbauflächen und Vorräten einzelner Feldfruchtarten erhoben.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 46 Absatz 1 AgrStatG. Die Berichterstattung ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG freiwillig. Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstellern vorgenommen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister

Name und Anschrift, Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der Berichtersteller/-innen sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach §97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Hilfsmerkmale aufgenommen:

- Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen,
- Kennnummer.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Ihre uns zuletzt gemeldeten Anbauflächen sind vorgetragen (falls eine Meldung vorlag). Sind für die Anbauflächen keine Werte vorgetragen, bitten wir Sie um entsprechende Ergänzung. Sollte der vorgetragene Wert fehlerhaft sein, bitte diesen überschreiben.
- 2** Der Ertrag ist als gewogener arithmetischer Durchschnittsertrag in Dezitonnen je Hektar anzugeben. Als Ertrag gilt die voraussichtlich einzubringende bzw. die eingebrachte Ernte. Bei Totalverlusten (z. B. durch Überschwemmung) sind die betroffenen Felder anteilig mit einem Ertrag von „Null“ in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzubeziehen.

Gemüseerhebung 2018

einschließlich Erdbeeren

GEB

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **6** auf Seite 6 in dieser Unterlage.

Kennnummer:
(bei Rückfragen bitte angeben)

Im Rahmen der Gemüseerhebung 2018 werden alle Betriebe in Deutschland befragt, die Gemüse, Erdbeeren oder deren Jungpflanzen erzeugen und über mindestens eine der folgenden Flächen verfügen:

- 0,5 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen Sie anschließend mit dem Ausfüllen. Senden Sie den Fragebogen auch dann an den Absender zurück, wenn Ihr Betrieb die genannten Kriterien nicht erfüllt. Tragen Sie den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Nicht zur Gemüsefläche gehören:

Flächen für die Gemüsesamengewinnung, für Kartoffeln, Speiseerbsen und -bohnen zum Ausreifen, Zierkürbisse, Speisekräuter (z. B. Petersilie, Schnittlauch), Speisepilze, Haus- und Nutzgärten.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen



... die zutreffenden Flächen
in ha, a und m² rechtsbündig eintragen, z. B.

ha	a	m ²
----	---	----------------

2 1 7 6 2 4

... eine Klartextangabe eintragen, z. B.

Knollenfenchel

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B.



Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der Seite 6 der Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. **1**) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

--

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

--

Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Gemüse und/oder Erdbeeren 2018

Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Gemüse und/oder Erdbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007?	Code 1700	ja, vollständig <input type="checkbox"/> 1
		ja, teilweise <input type="checkbox"/> 2
		nein <input type="checkbox"/> 3

Abschnitt 2: Anbauflächen für Erdbeeren 2018

Erdbeeren	Code	Anbaufläche 1		
		ha	a	m ²
Erdbeeren im Freiland (im Ertrag)	1250	_____	_____	_____
Erdbeeren im Freiland (nicht im Ertrag) 2	1251	_____	_____	_____
Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) 3	1252	_____	_____	_____

Abschnitt 3: Grundflächen für Jungpflanzen 2018

Jungpflanzen	Code	Grundfläche 4		
		ha	a	m ²
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren im Freiland 5	1262	_____	_____	_____
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) 3 5	1111	_____	_____	_____

Abschnitt 4: Anbauflächen für Gemüse im Freiland 2018

(einschließlich Flachfolien- oder Vlieseindeckung,
unter Berücksichtigung der Mehrfachnutzung)

Gemüseart	Code	Anbaufläche 1			
		ha	a	m ²	
Kohlgemüse	Blumenkohl	1030	_____	_____	_____
	Brokkoli	1031	_____	_____	_____
	Chinakohl	1032	_____	_____	_____
	Grünkohl	1033	_____	_____	_____
	Kohlrabi	1034	_____	_____	_____
	Rosenkohl	1035	_____	_____	_____
	Rotkohl	1036	_____	_____	_____
	Weißkohl	1037	_____	_____	_____
	Wirsing	1038	_____	_____	_____
Blatt- und Stängelgemüse	Chicoréewurzeln	1040	_____	_____	_____
	Eichblattsalat	1041	_____	_____	_____
	Eissalat	1042	_____	_____	_____
	Endiviensalat	1043	_____	_____	_____
	Feldsalat	1044	_____	_____	_____
	Kopfsalat	1045	_____	_____	_____
	Lollosalat	1046	_____	_____	_____
	Radicchio	1047	_____	_____	_____
	Romanasalat (alle Sorten)	1048	_____	_____	_____
	Rucolasalat	1049	_____	_____	_____
	Sonstige Salate	1050	_____	_____	_____
	Spinat	1051	_____	_____	_____
	Rhabarber	1052	_____	_____	_____
	Porree (Lauch)	1053	_____	_____	_____
	Spargel (im Ertrag)	1054	_____	_____	_____
	Spargel (nicht im Ertrag) 2	1055	_____	_____	_____
	Stauden-/Stangensellerie	1056	_____	_____	_____

noch Abschnitt 4: Anbauflächen für Gemüse im Freiland 2018
 (einschließlich Flachfolien- oder Vlieseindeckung,
 unter Berücksichtigung der Mehrfachnutzung)

Gemüseart	Code	Anbaufläche 1			
		ha	a	m ²	
Wurzel- und Knollengemüse	Knollensellerie	1060	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Möhren und Karotten	1061	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Radies	1062	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Rettich (alle Sorten außer Meerrettich)	1063	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Rote Rüben (Rote Bete)	1064	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln)	1065	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Speisezwiebeln (Trockenzwiebeln einschließlich Schalotten)	1066	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Fruchtgemüse	Einlegegurken	1070	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Salatgurken	1071	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Speisekürbisse (z. B. Hokkaido, Butternuss, Riesenkürbis)	1072	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Zucchini	1073	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Zuckermais	1074	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hülsenfrüchte	Buschbohnen	1080	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Stangenbohnen	1081	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Dicke Bohnen	1082	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen)	1083	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Frischerbsen zum Pflücken (mit Hülsen)	1084	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige Gemüsearten	Sonstige Gemüsearten 6 <i>Bitte die sonstigen Gemüsearten mit den größten Erntemengen auflühren.</i>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	1089 <input type="text"/>	1090	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige zuvor nicht aufgeführte Gemüsearten	1094	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Gemüseanbau im Freiland insgesamt	1100	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Abschnitt 5: Anbauflächen für Gemüse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) 2018

Gemüseart	Code	Anbaufläche 1 3		
		ha	a	m ²
Feldsalat	1120	_____	_____	_____
Kopfsalat	1121	_____	_____	_____
Sonstige Salate	1122	_____	_____	_____
Paprika	1123	_____	_____	_____
Radies	1124	_____	_____	_____
Salatgurken	1125	_____	_____	_____
Tomaten	1126	_____	_____	_____
Sonstige Gemüsearten 6				
<i>Bitte die sonstigen Gemüsearten mit den größten Erntemengen aufführen.</i>				
_____		_____	_____	_____
1129 _____	1130	_____	_____	_____
_____		_____	_____	_____
_____		_____	_____	_____
Sonstige zuvor nicht aufgeführte Gemüsearten	1134	_____	_____	_____
Gemüseanbau unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) insgesamt				
	1140	_____	_____	_____

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Anzugeben sind grundsätzlich alle **Anbauflächen**, die der Erzeugung von Gemüse und Erdbeeren dienen und im laufenden Kalenderjahr abgeerntet werden (einschließlich Spargel und/oder Erdbeeren nicht im Ertrag). Flächen mit einjährigen Kulturen, die erst im Folgejahr (2019) abgeerntet werden, sind nicht einzubeziehen. Dabei ist auch die Mehrfachnutzung der Grundfläche im Laufe des Jahres durch Vor-, Zwischen- und Nachkulturen einzubeziehen, d. h. jegliche Erzeugung von Gemüse oder Erdbeeren auf der gleichen Grundfläche ist bei den jeweiligen Kulturen als Anbaufläche einzutragen. Dies gilt unabhängig davon, mit welchem Entwicklungsstand die Erzeugnisse im Jahr 2018 geerntet oder vermarktet werden.

Beispiel:

Eine Freilandfläche mit 50 Ar wird zuerst mit Frischerbsen bestellt und nach deren Aberntung mit Rosenkohl. Bei jeder dieser Gemüsearten ist eine Fläche von 50 Ar anzugeben.

Auch die im **Wechsel mit landwirtschaftlichen Feldfrüchten** (Wintergetreide, Frühkartoffeln usw.) für Gemüse und Erdbeeren genutzten Flächen sind anzugeben. Wachsen mehrere gleichzeitig reifende Gemüsearten auf derselben Fläche, so ist diese wie folgt auf die einzelnen Gemüsearten aufzuteilen.

Beispiel:

In einem Gewächshaus mit 90 m² nutzbarer Fläche werden in normalen Abständen Tomaten angebaut. Zwischen den Reihen werden noch Radies gesät. Da die Tomaten die Hauptnutzung darstellen, ist bei dieser Kultur die gesamte Fläche von 90 m² anzugeben. Bei der Position Radies ist nur die Teilfläche einzusetzen, die mit einem Drittel (30 m²) angenommen werden kann.

2 Neuanpflanzungen von Spargel oder Erdbeeren, die auf der endgültigen Anbaufläche wachsen und im Berichtszeitraum noch nicht beerntet werden, sind als „nicht im Ertrag“ anzugeben.

3 Zu den Grund- und Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen sämtliche Flächen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit (mehr als 75% der aktiven Wachstumszeit) in Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzeinrichtungen stehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen. Anzugeben sind die o. g. Flächen, die in 2018 überwiegend für den Gemüseanbau genutzt werden (Abschnitt 6 und 7), Grundflächen für Jungpflanzen (Abschnitt 3; Code 1111) und die Anbauflächen für Erdbeeren (Abschnitt 2; Code 1252).

4 Die Grundfläche beschreibt die Fläche eines landwirtschaftlichen Betriebes, die für den Anbau von Kulturen genutzt wird. Zu den Grundflächen beim Gemüse zählen somit sämtliche Gemüsekulturen (einschließlich Frühbeetflächen) ohne Hofraum, Dauerwege und andere nicht mit Gemüse genutzte Flächen. Die Grundfläche berücksichtigt nicht die mögliche Mehrfachnutzung der zugrundeliegenden Fläche (im Gegensatz zur Anbaufläche, siehe Erläuterung **1**).

Beispiel:

Ein Betrieb verfügt über eine Grundfläche für Gemüse von 100 Ar. Diese wird im Laufe des Jahres zweimal genutzt, z. B. für Frischerbsen nach Radies. Die gesamte Anbaufläche ist somit größer als die Grundfläche, und beträgt dann 200 Ar, je 100 Ar für Radies bzw. Frischerbsen.

5 Bei der Anzucht von Jungpflanzen sind solche Pflanzen zu berücksichtigen, die als Setzlinge, Stecklinge oder Sämlinge für die Weiterkultur (Eigennutzung, Verkauf) angezogen werden. Diese stehen nicht auf der endgültigen Anbaufläche, sondern es erfolgt ein späterer Standortwechsel.

6 Um die aktuelle Anbauentwicklung zu erfassen, sollten weitere wichtige Gemüsearten benannt werden. Dazu zählen z. B. auch Melonen.

Gemüseerhebung 2018 (B)

einschließlich Erdbeeren

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Gemüseerhebung findet im Jahr 2018 als Stichprobe bei höchstens 6 000 Betrieben statt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung aktueller statistischer Informationen über den Anbau von Gemüse und Erdbeeren sowie der entsprechenden Betriebsstrukturen. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt.

Für die Erhebung der Grundflächen und zur Anzucht von Jungpflanzen ist der Berichtszeitpunkt der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung. Der Berichtszeitraum für die übrigen Erhebungsmerkmale ist das laufende Kalenderjahr.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 11c Absatz 1 Nummer 1 und 3 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereit gestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Name (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe.

Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- die Namen und die Anschriften der Inhaberinnen/Inhaber oder Leiterinnen/Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen,
- die Art des Betriebes,
- die Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Art der Bewirtschaftung,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Gemüseerhebung 2018

GEU

Vorerhebung von Spargel und Erdbeeren

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name (in Druckschrift):

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Telefon oder E-Mail:

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Im Rahmen der Gemüseerhebung 2018 werden vorab im Juni ausgewählte Betriebe in Deutschland befragt, die Spargel und/oder Erdbeeren erzeugen und über mindestens eine der folgenden Flächen verfügen:

- 0,5 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen Sie anschließend mit dem Ausfüllen. Senden Sie den Fragebogen auch dann an den Absender zurück, wenn Ihr Betrieb die genannten Kriterien nicht erfüllt. Tragen Sie den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Nicht zur Gemüsefläche gehören:

Flächen für die Gemüsesamengewinnung, für Kartoffeln, Speiseerbsen und -bohnen zum Ausreifen, Zierkürbisse, Speisekräuter (z. B. Petersilie, Schnittlauch), Speisepilze, Haus- und Nutzgärten.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen

... die zutreffenden Flächen

in ha, a und m² rechtsbündig eintragen, z. B.

ha	a	m ²
----	---	----------------

2 1 7 6 2 4

... die zutreffenden Erntemengen

in t und kg rechtsbündig eintragen, z. B.

t	kg
---	----

4 9 5 3 7 0

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. 

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der Seite 2 der Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. ) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Anzugeben sind grundsätzlich alle **Anbauflächen**, die der Erzeugung von Spargel und Erdbeeren dienen und im laufenden Kalenderjahr abgeerntet werden (einschließlich Spargel und/oder Erdbeeren nicht im Ertrag).
- 2** Anzugeben ist die marktfähige Ware (Feldabfuhr), unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der eventuell auf dem Feld verbleibt sowie Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht hinzuzurechnen.
- 3** Neuanpflanzungen von Spargel oder Erdbeeren, die auf der endgültigen Anbaufläche wachsen und im Berichtszeitraum noch nicht beerntet werden, sind als „nicht im Ertrag“ anzugeben.
- 4** Zu den Grundflächen und Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen sämtliche Flächen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit (mehr als 75 % der aktiven Wachstumszeit) in Gewächshäusern oder unter anderen hohen Schutzeinrichtungen stehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen. Anzugeben sind grundsätzlich die im Laufe des Jahres 2018 überwiegend für Erdbeeren genutzten Flächen (Abschnitt 3; Code 1312) und die Grundflächen für Jungpflanzen (Abschnitt 4; Code 1323).
- 5** Die Grundfläche beschreibt die Fläche eines landwirtschaftlichen Betriebes, die zur Jungpflanzenanzucht genutzt wird (ohne Hofraum, Dauerwege und andere nicht mit Gemüse genutzte Flächen). Die Grundfläche berücksichtigt nicht die mögliche Mehrfachnutzung der zugrundeliegenden Fläche.
- 6** Bei der Anzucht von Jungpflanzen sind solche Pflanzen zu berücksichtigen, die als Setzlinge, Stecklinge oder Sämlinge für die Weiterkultur (Eigennutzung, Verkauf) angezogen werden. Diese stehen nicht auf der endgültigen Anbaufläche, sondern es erfolgt ein späterer Standortwechsel.

Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Gemüse und/oder Erdbeeren 2018

Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Gemüse und/oder Erdbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007?	Code 1700	ja, vollständig <input type="checkbox"/> 1
		ja, teilweise <input type="checkbox"/> 2
		nein <input type="checkbox"/> 3

Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemengen für Spargel 2018

Spargel	Code	Anbaufläche 1			Code	Erntemenge (Feldabfuhr) 2	
		ha	a	m ²		t	kg
Spargel (im Ertrag)	1301	_____	___	_____	4303	_____	_____
Spargel (nicht im Ertrag)	3 1302	_____	___	_____			

Abschnitt 3: Anbauflächen und voraussichtliche Erntemengen für Erdbeeren 2018

Erdbeeren	Code	Anbaufläche 1			Code	Erntemenge (Feldabfuhr) 2	
		ha	a	m ²		t	kg
Erdbeeren im Freiland (im Ertrag)	1310	_____	___	_____	4313	_____	_____
Erdbeeren im Freiland (nicht im Ertrag)	3 1311	_____	___	_____			
Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)	4 1312	_____	___	_____	4314	_____	_____

Abschnitt 4: Grundflächen für Jungpflanzen 2018

Jungpflanzen	Code	Grundfläche 5		
		ha	a	m ²
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren im Freiland	6 1322	_____	___	_____
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)	4 6 1323	_____	___	_____

Abschnitt 5: Weitere Gemüsearten

Bauen Sie neben Spargel und Erdbeeren weitere Gemüsearten an?	Code 1320	ja <input type="checkbox"/> 1
		nein <input type="checkbox"/> 2

Bemerkungen über besondere Ereignisse, die auf die Ernte(menge) Einfluss hatten:
(z. B. ungünstige Witterung, Hagel oder Schädlingsbefall)

Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Gemüse und/oder Erdbeeren 2018

Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Gemüse und/oder Erdbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007?	Code 1700	ja, vollständig	<input type="checkbox"/>	1
		ja, teilweise	<input type="checkbox"/>	2
		nein	<input type="checkbox"/>	3

Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemengen für Spargel 2018

Spargel	Code	Anbaufläche 1			Code	Erntemenge (Feldabfuhr) 2	
		ha	a	m ²		t	kg
Spargel (im Ertrag)	1301	_____	____	_____	4303	_____	_____
Spargel (nicht im Ertrag)	3 1302	_____	____	_____			

Abschnitt 3: Anbauflächen und voraussichtliche Erntemengen für Erdbeeren 2018

Erdbeeren	Code	Anbaufläche 1			Code	Erntemenge (Feldabfuhr) 2	
		ha	a	m ²		t	kg
Erdbeeren im Freiland (im Ertrag)	1310	_____	____	_____	4313	_____	_____
Erdbeeren im Freiland (nicht im Ertrag)	3 1311	_____	____	_____			
Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)	4 1312	_____	____	_____	4314	_____	_____

Bewirtschaften Sie Erdbeerflächen, für die Sie zum jetzigen Zeitpunkt noch keine endgültigen Erntemengen angeben können?	Code 1330	ja	<input type="checkbox"/>	1
		nein	<input type="checkbox"/>	2

Abschnitt 4: Grundflächen für Jungpflanzen 2018

Jungpflanzen	Code	Grundfläche 5		
		ha	a	m ²
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren im Freiland	6 1322	_____	____	_____
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)	4 6 1323	_____	____	_____

Abschnitt 5: Weitere Gemüsearten

Bauen Sie neben Spargel und Erdbeeren weitere Gemüsearten an?	Code 1320	ja	<input type="checkbox"/>	1
		nein	<input type="checkbox"/>	2

Bemerkungen über besondere Ereignisse, die auf die Ernte(menge) Einfluss hatten:

(z. B. ungünstige Witterung, Hagel oder Schädlingsbefall)

Gemüseerhebung 2018

Vorerhebung von Spargel und Erdbeeren

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Gemüseerhebung findet im Jahr 2018 als Stichprobe bei höchstens 6 000 Betrieben statt. In diesem Rahmen wird in der Zeit von Juni bis September 2018 eine Vorerhebung zur Ermittlung eines vorläufigen Ergebnisses für Spargel und Erdbeeren durchgeführt.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung aktueller statistischer Informationen über den Anbau von Gemüse und Erdbeeren sowie der entsprechenden Betriebsstrukturen. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt.

Für die Erhebung der Grundflächen und zur Anzucht von Jungpflanzen ist der Berichtszeitpunkt der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung. Der Berichtszeitraum für die übrigen Erhebungsmerkmale ist das laufende Kalenderjahr.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG)¹ in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 11c Absatz 1 Nummer 1 und 3 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de>.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Name (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die Gemeindekennziffer ist eine statistikintern vergebene Kennziffer und dient der rationellen Aufbereitung der Erhebung.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe.

Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach §97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der landwirtschaftlichen Betriebe,
- Name, Rufnummer und Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen,
- Art des Betriebes,
- Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- Art der Bewirtschaftung,
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Strauchbeerenerhebung 2018
SBE

 Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Telefon oder E-Mail:

 Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Im Rahmen der Strauchbeerenerhebung 2018 werden alle Betriebe Deutschlands befragt, die Strauchbeeren erzeugen und über mindestens folgende Flächen verfügen:

- 0,5 ha Strauchbeerenfläche im Freiland und/oder
- 0,1 ha Strauchbeerenfläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Erfüllt Ihr Betrieb die genannten Kriterien nicht, senden Sie den Fragebogen an den Absender zurück.
Tragen Sie den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen

ha	a	m ²
----	---	----------------

... die zutreffenden Flächen und Erntemengen rechtsbündig eintragen, z. B. ...

2	1	7	6	2	4
---	---	---	---	---	---

... eine Klartextangabe eintragen, z. B.

Jostabeeren

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B.

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der Seite 2 in dieser Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. **1**) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Wenn die Bewirtschaftung der Flächen mit Strauchbeeren in Ihrem landwirtschaftlichen Betrieb nach den Grundsätzen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (Abl. L 189 vom 20.7.2007, S. 1) erfolgt und der Betrieb einem obligatorischen Kontrollverfahren seitens einer staatlich zugelassenen Kontrollstelle unterliegt, dann ist Code 1700 mit ja zu beantworten. Werden nur einzelne Kulturen ökologisch erzeugt, kreuzen Sie bitte „ja, teilweise“ an.
- 2** Anzugeben sind grundsätzlich alle Flächen, die der Erzeugung von Strauchbeeren dienen (einschließlich Vorgewende). Hierzu gehören auch die Flächen von Junganlagen, die noch nicht im Ertrag stehen. Sollten Junganlagen mit Nullertrag oder Flächen, die aus anderen Gründen keinen Ertrag haben, aufgeführt sein, ist dies im Bemerkungsfeld der Ernte beeinflussenden Faktoren anzugeben.
- 3** Anzugeben ist die marktfähige Ware, unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und die Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der eventuell auf den Sträuchern verbleibt und Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht hinzuzurechnen. Nullerträge bei Junganlagen oder anderen Flächen sind im Bemerkungsfeld der Ernte beeinflussenden Faktoren anzugeben.
- 4** Bei den sonstigen Strauchbeeren im Freiland sind in den beiden Klartexteintragungen die nicht aufgeführten Strauchbeerenarten im Freiland (z. B. Jostabeeren, Wolfsbeeren) mit den größten Anbauflächen aufzuführen. Unter Code 1740 ist die Fläche und unter Code 1780 die Erntemenge weiterer in den Klartexteintragungen nicht aufgeführter Strauchbeeren im Freiland anzugeben. Unter Code 1782 und 1786 sind Anbaufläche und Erntemenge sonstiger nicht aufgeführter Strauchbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern anzugeben.
- 5** Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern sind Kulturen zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit in Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen sind nur bei sehr dichtem Gewebe mit einem Beschattungsgrad von mindestens 80 % der Flächen einzubeziehen.

Ernte beeinflussende Faktoren

Hier können Sie besondere die Ernte(menge) beeinflussende Faktoren (z. B. ungünstiger Blühverlauf, ungünstige Witterung, Hagel, Schädlings- oder Pilzbefall, Gründe für Nullerträge) angeben:

Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Strauchbeeren 2018

Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Strauchbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007? 1	Code 1700	Ja, vollständig	<input type="checkbox"/>	1
		Ja, teilweise	<input type="checkbox"/>	2
		Nein	<input type="checkbox"/>	3

Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemengen von Strauchbeeren 2018

Strauchbeerenart	Code	Anbaufläche (einschließlich Junganlagen) 2			Code	Erntemenge 3 kg
		ha	a	m ²		
Strauchbeeren im Freiland						
Johannisbeeren, Rote und Weiße	1701	_____	____	____	1741	_____
Johannisbeeren, Schwarze	1702	_____	____	____	1742	_____
Himbeeren	1703	_____	____	____	1743	_____
Kulturheidelbeeren	1704	_____	____	____	1744	_____
Schwarzer Holunder	1705	_____	____	____		
davon Ernte als: Holunderbeeren					1746	_____
Holunderblüten					1747	_____
Sanddorn (abgeerntet)	1708	_____	____	____	1748	_____
Sanddorn (nicht abgeerntet)	1709	_____	____	____		
Stachelbeeren	1710	_____	____	____	1750	_____
Brombeeren	1711	_____	____	____	1751	_____
Aroniabeeren	1717	_____	____	____	1752	_____
Sonstige Strauchbeeren im Freiland 4						
<i>Bitte sonstige Strauchbeeren mit den größten Anbauflächen auflisten.</i>						
1714 _____	1715	_____	____	____	1716	_____
_____		_____	____	____		_____
Sonstige zuvor nicht aufgeführte Strauchbeeren im Freiland	1740	_____	____	____	1780	_____
Strauchbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 5						
Himbeeren	1781	_____	____	____	1785	_____
Sonstige Strauchbeeren	4 1782	_____	____	____	1786	_____
Strauchbeeren insgesamt ohne Code 1747						
	1789	_____	____	____	1790	_____

Abschnitt 3: Verwendung der Strauchbeerenernte 2018

Verwendung als				nicht vermarktet		Gesamt in Prozent
Tafelobst		Verwertungs-/ Industrieobst				
Code	in Prozent	Code	in Prozent	Code	in Prozent	
1791	_____	1792	_____	1793	_____	1 0 0

Strauchbeerenerhebung 2018

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Strauchbeerenerhebung wird allgemein jährlich in der Zeit von September bis Dezember durchgeführt. Ziel der Strauchbeerenerhebung ist es, die Anbaufläche, Erntemenge und Ernteverwendung der einzelnen Strauchbeerenarten zu ermitteln. Zugleich werden mit ihnen die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung abgedeckt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 17c Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereit gestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe.

Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen,
- die Art des Betriebes,
- die Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises notwendig sind,
- die Art der Bewirtschaftung,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Mai 2019 erschienen

Bestell-Nr. ¹	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 05/2019	5,50
3 A 6 01	A VI j/18	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Stichtag: 30.06.2018	8,00
3 A 6 06	A VI j/18	3 A 6 06 Pendlerströme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Stichtag: 30.06.2018	3,00
3 B 6 01	B VI j/18	Gerichtliche Ehelösungen 1991 - 2018	2,50
3 B 7 13	B VII 5j/19	Strukturdaten und vergleichbare Wahlergebnisse zur Europawahl und zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019	7,00
3 D 3 01	D III j/18	Insolvenzen Jahr 2018	3,00
3 E 1 02	E I m-2/19	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Februar 2019: Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 2 01	E II m-2/19	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Februar 2019	2,50
3 G 3 02	G III j/17	3 G 3 02 Aus- und Einfuhr: Endgültige Ergebnisse Jahr 2017	6,00
3 G 4 01	G IV m-1/19	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Januar 2019, Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 05	H I vj-4/18	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr IV. Quartal 2018	1,50
3 H 2 01	H II m-11/18	Binnenschifffahrt November 2018	4,00
3 L 3 02	L III j/17	Personal im öffentlichen Dienst - Korrekturausgabe Jahr 2017	7,00
3 L 4 04	L IV j/14	Einkommen der Körperschaftsteuerpflichtigen und die Besteuerung: Ergebnisse 2014 Körperschaftsteuerstatistik	6,00
3 M 1 02	M I vj-1/19	Preisindex für Bauwerke Februar 2019	3,00
3 P 1 01	P I j/18	Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen 2008 - 2018 Stand: März 2019	4,50

¹ Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich, bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen.



Bestellnummer: 3C202

<https://statistik.sachsen-anhalt.de>



C I, C II
j/18